

der

36. Jahrgang
6 / 2006

Lichtblick



Frohe Weihnachten

Knackis Adressbuch

Einige Telefonnummern lassen sich aus dem Gefängnis heraus nicht anrufen!

Anwaltsnotdienst Tel.: 0172/3255553
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin Tel.: 030/23 25-0
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus Tel.: 030/23251470/77
Amnesty International
Heerstr. 178, 53111 Bonn Tel.: 0228/630036
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e.V.
Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster
Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
Flottenstr. 28–42, 13407 Berlin Tel.: 030/40806-0
Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin Tel.: 030/90158-215
Ausländerbeauftragte des Senats
Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin Tel.: 030/26542351
AWO Frauenwohnprojekt
Prinzenallee 25/26, 13359 Berlin Tel.: 030 / 45798060
Berliner Datenschutzbeauftragter
An der Urania 4–10, 10787 Berlin Tel.: 030 / 13889-0
Bundesgerichtshof
Postfach 2720, 76014 Karlsruhe Tel.: 0721/981500
Bundesministerium der Justiz
Jerusalemmer Str. 24–28, 10117 Berlin Tel.: 01888/5800
Bundesverfassungsgericht
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe Tel.: 0721/91010
Deutscher Bundestag - Petitionsausschuß, Bundeshaus
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat
F – 67075 Strasbourg Cedex
Humanistische Union e.V. – Haus der Demokratie
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel.: 030/204502-56
Kammergericht
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
Aquinostraße 7–11, 50670 Köln Tel.: 0221/97269-20
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer,
Turmstr. 91, 10548 Berlin Tel.: 030/9014-0
Landeseinwohneramt – Pass- und Personalausweisstelle
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin Tel.: 030/902 69 2000
Landesversicherungsanstalt (LVA)
Wallstr.9–13, 10179 Berlin Tel.: 030/202085
Polizeipräsident von Berlin
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e.V.)
Blücherstr. 37, 10691 Berlin Tel.: 030/805 70 653
SCHUFA
Mariendorfer Damm 1–3, 12099 Berlin Tel.: 030 / 700910
Senatsverwaltung für Justiz
Salzburger Str. 21–25, 10825 Berlin Tel.: 030 / 9013-0
Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe
Bundesallee 199, 10707 Berlin Tel.: 030/9014-0
Staatsanwaltschaft Berlin
10559 Berlin Tel.: 030/9014-0

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6

Postfach 330 440, 28334 Bremen Tel.: 0421/2184035
Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«
Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin Tel.: 030/90156322
Verfassungsgerichtshof Berlin
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0
Berliner Rechtsanwaltskammer Tel.: 030/30693100
Sozialgericht Berlin
Invalidenstr. 52, 10557 Berlin Tel.: 030/90165-0
Freiabo. für Gefangene e.V.
Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin Tel.: 030/611 21 89

Berliner Vollzugsbeirat


www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Vors.	u.	Rechtsanwaltskammer Berlin
Friederike Kyrieleis	Stellv.	u.	Vors. AB JVA Hakenfelde
Dr. Hartwig Grubel	Stellv.	u.	Vors. AB JVA Charlottenburg
Evelyn Ascher			Vors. AB JVA für Frauen
Hanns-Eckhard Bethge			Vors. AB JVA Düppel
Detlef Dische			Vors. AB Jugendstrafanstalt
Paul-Gerhard Fränkle			Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg			Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König			Vors. AB JVA Heiligensee
Ronald Schirocki			Vors. AB JVA Plötzensee
nicht besetzt			Vors. AB Jugend - Arrestanstalt
Ruth Keseberg-Alt			Erzbistum Berlin
Monika Marcks			Landesschulamts
Prof. Dr. Michael Matzke			Fachhochschule f. Verwaltung und Rechtspflege Bln. u. Humboldt-Uni
Christoph Neumann			Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Roswitha Mätzig-Wurm			Deutscher Beamtenbund
Uwe Storm			Humanistische Union e.V.
Dr. Wera Barth			Freie Hilfe Berlin e.V.
Gerhard Horstmeier			RBB
Mariann Szabo			Landesjugendring
Elfriede Krutsch			Berliner Ärztekammer

Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender	Paul-Gerhard Fränkle
stellv. Vorsitzender	Jürgen Albrecht, Axel Voss
Teilanstalt I	Adelgunde Warnhoff
Teilanstalt II	Jürgen Albrecht, Mario Schumann
Teilanstalt III	Paul-G. Fränkle, Helmut Keller
Teilanstalt V/V E	Carmen Weisse
Teilanstalt VI	Folker Keil, Dietrich Schildknecht
SothA	Axel Voss, Ekkehart Will
A 4/ Clearingstation (TA I) und	momentan nicht besetzt
Substituierenstation (TA II)	momentan nicht besetzt
Belange der medizinischen Versorgung	Folker Keil
Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus Polen	Pawel Winter
- aus der Türkei	Ismail Tanriver
- Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule	Ekkehart Will

Auskunft (erreichbar über die Telio-Telefonanlage)

 **11 88 9**

Inhalt Seite

Wichtige Adressen	2
Gefangen in Frankreich.	4
Tegel intern	10, 11, 30–32
Das Experiment.	12
Sicherungsverwahrung	17
Buchbesprechungen.	20, 25
Recht	26
Pressespiegel	33
Leserbriefe	35
Fundgrube.	39
Impressum	42

In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist:

Freitag der 22. Dezember 2006

Der nächste lichtblick erscheint vorraussichtlich am **15. Februar 2007**.

Das gesamte Redaktionsteam wünscht allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest

Das Experiment



Seite 11

Sicherungsverwahrung



Seite 17

Sommerfest im Haus IV, V, VE



Seite 30

Fundgrube



Seite 39

Leben wie Gott in Frankreich

Ich kenne Frankreich ganz gut, davor und danach, um behaupten zu können, man kann dort tatsächlich an vielen Orten leben wie Gott in Frankreich, an vielen – nicht an allen.

Wenn denn Gott jemals in Frankreich gelebt hat, so hat er mit Sicherheit die Gefängnisse dort ausgelassen.

Denn die sind die Hölle auf Erden. Nach einem kürzlich im ZDF vorgestellten internationalen Vergleich der europäischen Gefängnisse gibt es in Europa nur ein Land, in dem es noch schlimmer zugehen soll und das ist Moldawien.

Was ich dort erlebt habe, ist wohl nicht mehr zu vergessen.

Nun, man landet ja nicht so ohne weiteres in einem französischen Zuchthaus. Was war also passiert.

Aufgrund einer einige Jahre zurückliegenden Unregelmäßigkeit bei der Bank ahnte ich im Herbst 1997, daß mein friedliches Leben mit meiner Familie in Berlin gefährdet sein könnte und reiste nach Paris, um etwas Abstand zu haben.

Als verantwortungsvoller Familienmensch ist es jedoch ziemlich schwer, getrennt von Frau und Kindern zu leben. Und das ist das Verhängnisvolle. Aus diesen Gründen ist eine Flucht von wo auch immer nach wo auch immer zum Scheitern verurteilt – man läßt es besser!

Natürlich hatte ich telefonischen Kontakt nach Hause und meine Frau kam mich auch einige Male besuchen.

Auch die Polizei bekam mit, daß ich nicht mehr an Ort und Stelle bin, und fing an, meine Familie zu observieren, und zwar mit allen denkbaren Einfällen.

Das ging von Verfolgungen meiner Frau bis zu einem gegrabenen Loch vor unserem Haus in unserer Straße, über das man ein Zelt baute, und das ganze als Baustelle tarnte. Dort saßen sie und beobachteten das Treiben in unserem Heim.

Zwischendurch wurde versucht, meine Frau mit DM 20.000,- zu überreden, sich mit mir an einem Wochenende in einem Hotel zu treffen.

Nachdem sie auch das nicht weiterbrachte, nahm die Verfolgung noch intensivere Ausmaße an.

Ich bin kein Terrorist oder sonst ein schwerkrimineller Staatsfeind. Es geht um Betrug.

Nur über das Abhören unserer Telefongespräche konnten sie wissen, daß meine Frau an Ostern 1998 vorhatte, mit den Kindern nach Frankreich zu kommen. Wir wollten uns in Strasbourg treffen, um von dort gemeinsam zum Urlaub in den Süden Frankreichs zu fahren. In diesem Sinne hatte die deutsche Polizei auch die französische Polizei vorab per Fax informiert. Aus den abgehörten Telefonaten wußten sie auch, daß meine Frau nicht mit ihrem eigenen Auto fahren wolle, sondern sich bei Sixt einen Kombi mieten wollte.

Also ging die Polizei zu Sixt, hat dort ein Auto entsprechend mit Sendern präpariert und wies die Autovermietung an, genau dieses Fahrzeug an meine Frau zu vermieten.

Hernach wurde dann meine Frau mit den Kindern quer durch Deutschland verfolgt. Um diesen ganzen irrsinnigen Aufwand zu rechtfertigen und die Geldmittel dafür zu erhalten, denn es ging quer durch Deutschland durch 6 verschiedene Bundesländer, nämlich Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg, also waren auch 6 verschie-

dene Länderpolizeien involviert, wurde ich kurzerhand für den Monat April 1998 auf Platz 1 der deutschen Fahndungsliste gesetzt.

Die Verfolgung durch die deutsche Polizei endete jedoch an der Europabrücke Kehl, weil es im Schengener Abkommen speziell zwischen Frankreich und Deutschland keine Nachteile der Polizei ins Nachbarland gibt. Ab Grenzübertritt wären die Franzosen zuständig gewesen, die verloren jedoch die Spur, weil die Deutschen in ihrem ganzen Eifer vergaßen, in jenem Fax die Frequenz des Senders mitzuteilen.

Es war 22⁰⁰ Uhr als meine Frau mit den Kindern die Grenze überquerte und so ging die französische Polizei davon aus, daß wir diese Nacht in einem Hotel Strاسبourgs verbringen würden und suchten auf den Hotelparkplätzen nach dem Mietwagen. Bei der Vielzahl der Hotels wurden sie erst morgens früh um 7⁰⁰ Uhr am nächsten Tag fündig.

In Frankreich ist es der Polizei gesetzlich verboten, innerhalb eines Hotels tätig zu werden, also mußten sie davor warten, bis der Gesuchte, in diesem Falle ich, das Gebäude verläßt.

Für mich und meine Familie, die wir von den ganzen Aktivitäten außerhalb keine Ahnung hatten, begann der erste Ferientag.

Wir planten unsere Weiterreise in den Süden, in die Provence, ans Meer.

Gegen 11⁰⁰ Uhr am Samstag, den 4. April 1998 machte ich mich mit unserer kleinen Tochter auf den Weg nach draußen, wir wollten das erste Gepäck zum Auto bringen, meine Frau und unser Sohn packten den Rest in den Zimmern zusammen. Bei dieser Gelegenheit konnte ich auch schon mal die Rechnung bezahlen, wir kamen ja genau an der Rezeption vorbei. Dort sagte niemand auch nur ein Wort, was auf eine Änderung unserer Pläne hindeuten könnte. Die wußten sicher, daß der geplante Urlaub für mich gleich ein jähes Ende nehmen würde. Wahrscheinlich waren sie froh, vorher ihr Geld bekommen zu haben.

Nachdem die Rechnung bezahlt war, gingen wir über den Parkplatz in Richtung Auto.

Aus dem Nichts raste plötzlich ein kleines dunkelblaues Auto auf uns zu. Aus dem fahrenden Wagen sprangen zwei Gestalten auf mich und rissen mich zu Boden. Ich sah die erschreckten Augen meines Kindes.

Es schossen mir tausend Filme durch den Kopf, von Überfall bis Kidnapping nur an die Polizei aber dachte ich in diesem Moment nicht.

Erst nach einer Weile rief einer der beiden auf mir liegenden Männer „Police“.

Man stand dann auf, fesselte mir die Hände auf den Rücken und ein Polizist verkündete, jetzt nicht mehr auf französisch, man ist international und deshalb in Englisch, „you are arrested“ und zwangen mich, in das kleine Auto zu steigen.

Meine Frau war inzwischen aus dem Hotel gekommen und sah mich da völlig entmutigt sitzen. Wie sie mich ansah, was mag sie alles gedacht haben. Es ist kein schönes Gefühl in solch fassungslose Augen zu sehen.

Wir durften uns nur kurz verabschieden und nicht mehr wirk-

FRAN

lich miteinander sprechen. Für mich ging dann die Reise los in eine unbekannte Gegend Frankreichs, die Gegend, die bestimmt nicht gemeint sein kann, wenn man von Leben wie Gott in Frankreich spricht.

Man fuhr mich zunächst zu einem alten, schon halb verfallenen Wohnblock am Rande von Strasbourg.

Das kam mir alles sehr seltsam vor, da waren keine Zeichen menschlichen Lebens mehr zu sehen. Die Ruine war von einem Bauzaun abgeriegelt, an dem „Nicht Betreten“ Schilder hingen.

Ich hatte ganz komische Gefühle, war ich da wirklich in den Händen der französischen Polizei? Einer der drei schwarz gekleideten Gestalten hob den Draht des Bauzauns an einem Ende nach oben und schlüpfte durch. Er wartete, bis die beiden andern und auch ich durchgeschlüpft waren und machte den Drahtzaun wieder fest. Man ging dann zu einer Tür, die aussah, als wäre sie die letzten 10 Jahre nicht mehr geöffnet worden.

Im Inneren des Gebäudes kapierte ich langsam, was hier vorging, was ich bisher gesehen hatte, war nur perfekte Tarnung. Es gab hier mehrere Büros ausgestattet mit modernster Hightech. Dort arbeiteten auch Menschen. Etwas meiner ersten Angst verflog, ich dachte, nun, ganz alleine bist du hier nicht. Es roch auch nach belebtem Büro, Zigarettenrauch, Kaffee und Bürogeräten, aber trotz allem sehr beklemmend. Irgendein Gefühl sagte mir, daß das erst der Einstieg in die Hölle war.

Man fesselte mich mit einem Arm an einen Stuhl aus Edelstahl. Es wurde versucht, mir irgendwelche Fragen zu stellen, ich aber schwieg. Dort verbrachte ich einen guten halben Tag. Es wurde mit den deutschen Behörden korrespondiert, Faxe hin und hergeschickt. Am frühen Nachmittag wurde ein Bote geschickt, um für alle Anwesenden, außer für mich, Essen zu holen.

Gegen 16⁰⁰ Uhr brachte man mich auf eine Polizeistation im Zentrum Strاسبourgs.

Dort saß ein einzelner fetter schwitzender Polizist, den es nicht störte, daß die Fliegen auf seiner Nase herumspazierten. Dieser „Bulle“ nahm mich in Empfang und sperrte mich in einen Käfig im wahrsten Sinne des Wortes. Eine feste Wand und drei Gitterwände – ein Käfig wie im Zoo. Darin befand sich absolut nichts. Ich war mir sicher, daß man mich dort nur für kurze Zeit warten ließ, bis es irgendwie weiterging.

Dem war nicht so. Mit der Zeit begriff ich, daß ich dort nun die nächste Nacht verbringen sollte. Das würde ich passive Folter nennen.

Irgendwann wurde ich müde, wollte schlafen, aber wo? Der Fußboden war dermaßen dreckig und schmierig, daß man sich nicht darauf legen möchte. Es gab keinen Stuhl, auf dem ich mich hätte ausruhen können. Ob man im Stehen schlafen kann – ich weiß es nicht, ich habe es nicht geschafft.

Ich hielt nicht die lange Nacht durch, wach zu bleiben. Irgendwann war ich so kaputt, daß es mir letztlich egal war und ich kauerte mich auf die verschmutzte Erde. Schlafen kann man das nicht nennen, es schossen mir nur die abartigsten Gedanken durch den Kopf, sollten mir diese Typen mal irgendwo anders begegnen, ich würde keine netten Sachen mit ihnen machen.

Am nächsten Morgen bekam ich von einem anderen Polizisten zum ersten Mal – seitdem ich festgenommen war – überhaupt etwas, nämlich einen heißen Kaffee und ein Croissant. Ich hatte

bis dahin weder gegessen noch getrunken.

Gegen 10⁰⁰ Uhr brachte man mich in ein Gerichtsgebäude. Eigens für mich war ein Richter gerufen worden, es war schließlich Sonntag. Der Untersuchungsrichter zeigte auch sehr offen sein Missfallen, am Sonntag aus dem Privatleben gerissen zu werden. Ohne großes Aktenstudium gab er schnell und zügig seinen rechtsstaatlichen Segen zu meiner Inhaftierung.

Anschließend lieferte man mich im Gefängnis von Strasbourg ab. Von außen sieht das relativ neu aus, ist es wohl auch. Ich erfuhr, daß es erst seit fünf Jahren in Betrieb war. Im Inneren jedoch konnte man nicht viel Neues mehr entdecken, das sah alles ziemlich verbraucht und heruntergekommen aus.

Mir wurde dann eine Zelle zugewiesen, die ich mit einem jungen Mann teilen mußte, der am Vortag gerade zu zwanzig Jahren Gefängnis wegen Mord an seinem Arbeitgeber verurteilt worden war. Der machte gar keinen glücklichen Eindruck und führte nonstop Selbstgespräche und so war auch hier keine erholende Ruhe zu finden.

In dem ganzen Gebäude herrsche ein beißender, übler Kompostgeruch. Die Insassen dort haben die Angewohnheit, klärte mich mein Zellengenosse auf, sämtliches ungenießbare Essen aus dem Fenster zu werfen. Nach den Haufen dort zu urteilen, konnte nicht vieles genießbar sein.

Durch unser Fenster sah man auf einen Innenhof voller Müll, wo so viele Ratten unterwegs waren, daß man sie nicht mehr zählen konnte.

Am Montagmorgen erschien ein Radlader, der Unmengen von vergammelten Lebensmitteln auf einen LKW lud. Mein Mitbewohner erklärte mir, daß sie einmal die Woche das Größte wegräumen.

Bei der Polizei hatte man mir gesagt, daß es höchstens drei bis vier Arbeitstage dauern würde, bis man mich nach Deutschland überstellen würde. Ansonsten hatte ich keinen Plan, ich hatte keine Ahnung, was noch passieren sollte. Ich wollte nur weg von diesem abartigen Ort.

Am Dienstag, den 7. April war es dann soweit. Die Zellentür wurde aufgeschlossen und mein Name gerufen, ich solle alles mitnehmen, ich würde Strasbourg verlassen. Natürlich dachte ich, daß man mich nun über die Grenze nach Deutschland brächte. Dem war aber leider nicht so.

Nachdem ich mehrere Stunden im Eingangsbereich des Knastes in einer winzigen Zelle verbrachte hatte, erschienen zwei Gendarmen, die mich aufforderten, ihnen zu folgen. Sie erklärten, daß sie den Auftrag hätten, mich nach Colmar zu bringen.

Das geschah dann in einen uraltem, dunkelblauen Renault 4. Eine unglaubliche Fahrt. Nach einer Stunde auf der Autobahn, war man in der wunderschönen mittelalterlichen Stadt Colmar angekommen. Die Gendarmen hatten keine Ahnung, wo dort das Gefängnis ist und fuhren so x Mal durch die Stadt. Jemanden zu fragen, kam ihnen nicht in den Sinn. Nach einigen Stadtrunden wurden sie fündig. Ein uraltes Gemäuer mitten in der Stadt. Der Haupteingang lag in einer sehr kleinen Gasse. Es ging auf engstem Raum durch eine Minischleuse ins Innere des Gebäudes, bei dem es sich um ein 600 Jahre altes, umfunktioniertes Kloster handelt.

Kein schöner Empfang, ein Wärter, der mich an eine Unke erinnerte, ließ die ersten blöden Sprüche gegen mich los, von denen ich im Laufe der Zeit noch ausreichend zu hören bekam

und wies mir einen Platz in einer 8-Mann Zelle zu. Ich fragte nach einem Einzelraum, was den in lautes Gelächter ausbrechen lies. Er teilte mir verhöhrend mit, daß ich mich hier nicht in einem 4-Sterne Hotel befände, als ob ich das selbst noch nicht bemerkt hätte.

So verbrachte ich also Ostern 1998 in einer verwahrlosten Mansarde eines alten Klosters mit sieben Arabern, die nur ihre Sprache sprachen. Es gab dort ein Fernsehgerät, das rund um die Uhr auf stärkster Lautstärke lief und eine offene Toilette, sowie vier Doppelstockbetten und verschiedene Brettverschläge, die so was wie Regale sein sollten. Ich befand mich keine 30 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt im Elsass, wo man normalerweise auch deutsch versteht, hatte aber das Gefühl, irgendwo weit, weit weg in einem orientalischen Land zu sein. Der Islam ist dort weiter verbreitet als in der Bevölkerung.

Man war 22 Stunden eingepfercht, es gab jeden Morgen eine zweistündige Freistunde, an der ich nie teilnahm, denn ich nutzte diese Zeit, in der ich meistens alleine war, um auf die Toilette zu gehen.

Am Mittwoch nach Ostern brachte man mich zum Direktor dieses 4-Sterne Hotels. Monsieur Thiery hieß mich in seinem Hause willkommen und fragte nach meinen Wünschen, was ohne zu übertreiben ziemlich zynisch klang.

Dennoch äußerte ich den Wunsch, in einer anderen Zelle untergebracht zu werden möglichst alleine und sollte dies nicht möglich sein, so doch mit Franzosen oder evtl. anderen Deutschen, weil ich nun wirklich kein Wort arabisch verstand.

Der Direktor nahm dies zur Kenntnis. Ansonsten erfuhr ich nichts Neues und so hatte ich absolut keine Idee, wie lange ich in Colmar bleiben sollte oder wie das Procedere mit meiner Überstellung nach Deutschland ablaufen sollte.

Ob mein geäußelter Wunsch tatsächlich Wirkung zeigte, wer weiß? Eine weitere Woche später erlöste man mich aus der arabischen Höhle.

Tage, Wochen, Monate später mußte ich feststellen, daß in dieser Mansarde wenigstens etwas Platz war, um sich zu bewegen. Dort, wo ich nun die nächsten 16 ½ Monate verbringen sollte, war an Bewegung nicht zu denken, weil es ganz einfach zu eng war.

Ich mußte mich wohl damit abfinden, daß ich ob Verlegung oder nicht, mit welchen Leuten auch immer zusammen, in der Hölle auf Erden gelandet war.

Als Gott Frankreich besuchte und den Franzosen das bon vivre (schönes Leben) beibrachte, muß er um die französischen Gefängnisse einen weiten Bogen gemacht haben, denn da war nicht die geringste Spur eines angenehmen Lebens zu finden. Allein das Essen ist dort an liebloser Zubereitung und Geschmacklosigkeit nicht zu übertreffen.

Allerdings, man war doch in Frankreich, gab es jeden Tag zwei warme 3-Gänge-Menues, und zwar um 12⁰⁰ Uhr mittags und um 18⁰⁰ Uhr am Abend (nicht wie in Deutschland, wo man das Abendbrot bereits um 14⁰⁰ Uhr erhält).

Das Wort „3-Gänge-Menue“ ist jedoch nur für das Ohr schmeichelhaft.

Als „Vorspeise“ gab es in der Regel eine 20-Gramm-Portion Schmelzkäse, vor welchem jeder normale Franzose davon laufen würde, dann irgendetwas Warmes: Zeug das man mit

Phantasie als Risotto, Nudelauflauf, Kartoffelbrei bezeichnen könnte, aber regelmäßig direkt in der Toilette wegen Ungenießbarkeit landete. Und als Nachspeise bekam man etwas Süßes, einmal ein Karamellbonbon, einen Keks oder mit viel Glück ein Minieis.

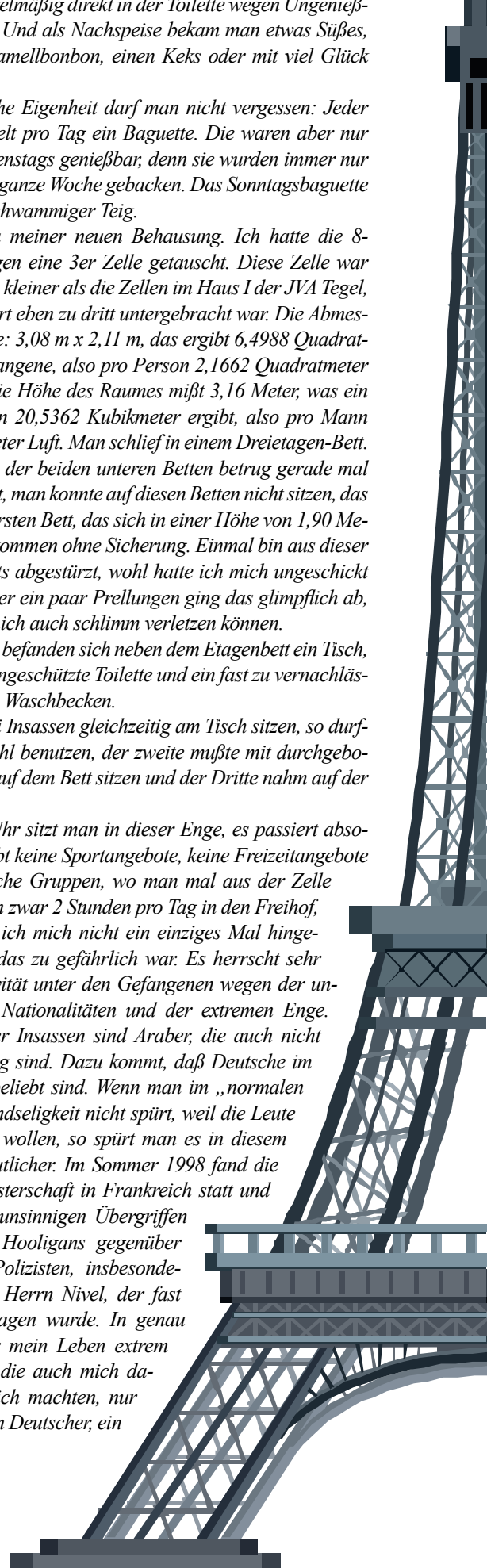
Eine französische Eigenheit darf man nicht vergessen: Jeder Gefangene erhielt pro Tag ein Baguette. Die waren aber nur montags und dienstags genießbar; denn sie wurden immer nur montags für die ganze Woche gebacken. Das Sonntagsbaguette war nur noch schwammiger Teig.

Zurück aber zu meiner neuen Behausung. Ich hatte die 8-Mann-Bude gegen eine 3er Zelle getauscht. Diese Zelle war vermutlich noch kleiner als die Zellen im Haus I der JVA Tegel, nur daß man dort eben zu dritt untergebracht war. Die Abmessungen der Zelle: 3,08 m x 2,11 m, das ergibt 6,4988 Quadratmeter für 3 Gefangene, also pro Person 2,1662 Quadratmeter Grundfläche. Die Höhe des Raumes mißt 3,16 Meter, was ein Luftvolumen von 20,5362 Kubikmeter ergibt, also pro Mann 6,8454 Kubikmeter Luft. Man schlief in einem Dreietagen-Bett. Die lichte Höhe der beiden unteren Betten betrug gerade mal 57 cm. Das heißt, man konnte auf diesen Betten nicht sitzen, das ging nur im obersten Bett, das sich in einer Höhe von 1,90 Meter befand, vollkommen ohne Sicherung. Einmal bin aus dieser Höhe des Nachts abgestürzt, wohl hatte ich mich ungeschickt umgedreht. Außer ein paar Prellungen ging das glimpflich ab, aber ich hätte mich auch schlimm verletzen können.

In diesem Raum befanden sich neben dem Etagenbett ein Tisch, ein Stuhl, eine ungeschützte Toilette und ein fast zu vernachlässigendes kleines Waschbecken.

Wollten alle drei Insassen gleichzeitig am Tisch sitzen, so durfte einer den Stuhl benutzen, der zweite mußte mit durchgebo-genem Rücken auf dem Bett sitzen und der Dritte nahm auf der Toilette Platz.

Rund um die Uhr sitzt man in dieser Enge, es passiert absolut nichts. Es gibt keine Sportangebote, keine Freizeitangebote oder irgendwelche Gruppen, wo man mal aus der Zelle käme. Man kann zwar 2 Stunden pro Tag in den Freihof, aber dort habe ich mich nicht ein einziges Mal hingetraut, weil mir das zu gefährlich war. Es herrscht sehr große Aggressivität unter den Gefangenen wegen der unterschiedlichen Nationalitäten und der extremen Enge. Ein Großteil der Insassen sind Araber, die auch nicht gerade kaltblütig sind. Dazu kommt, daß Deutsche im Elsass sehr unbeliebt sind. Wenn man im „normalen Leben“ die Feindseligkeit nicht spürt, weil die Leute Geld verdienen wollen, so spürt man es in diesem Knast umso deutlicher. Im Sommer 1998 fand die Fußballweltmeisterschaft in Frankreich statt und es kam zu den unsinnigen Übergriffen von deutschen Hooligans gegenüber französischen Polizisten, insbesondere gegen jenen Herrn Nivel, der fast zu Tode geschlagen wurde. In genau dieser Zeit war mein Leben extrem gefährdet, weil die auch mich dafür verantwortlich machten, nur weil ich auch ein Deutscher, ein „bouch“ bin.



Ich war ja auch lieber die zwei Stunden allein in der Zelle, wenn die beiden anderen raus gingen. Alleinsein in dieser Umgebung ist purer Luxus.

Aber auch in den Zellen wächst die Aggressivität teilweise gefährlich stark an unter den drei Bewohnern, wenn man sich ständig so dicht auf der Pelle sitzt.

Fast ausgeflüpt ist das ganze Zuchthaus jedes Mal, wenn mal durch irgendeinen Umstand die Antenne für den Fernsehempfang ausfiel. Das Gegröle war groß und man hätte glauben können, das alte Kloster bricht demnächst auseinander.

Man kann Besuche empfangen, theoretisch 3 Mal pro Woche, was in meinem Fall sehr selten war, weil die Anreise aus Berlin extrem weit ist.

Zumindest für die Gäste ist es nicht so eine erniedrigende Tortour wie in Deutschland mit den ganzen Durchsuchungen etc.

Die Besucher weisen sich aus und kommen in einen Besucher-raum, in dem sich einige Tische befinden, die jeweils durch spanische Wände abgetrennt sind, was eine einigermaßen private Atmosphäre erzeugt. Man ist während der zwei Stunden der Besuchszeit ziemlich alleine mit seinen Angehörigen. Die Besucher verlassen danach wieder ungeduldet vom Gefängnispersonal das Kloster. Die Gefangenen jedoch müssen sich jedes einzelne Mal nach jedem Besuch komplett nackt ausziehen und sich einer Leibesvisitation unterziehen. Die Kleider werden penibel durchsucht, so daß das Einschmuggeln von irgendwelchen Sachen vollkommen ausgeschlossen ist.

Bei regelmäßigem Besuch könnte man seine Schmutzwäsche gegen saubere tauschen. Ich aber mußte meine Wäsche in der Zelle waschen, viel war es nicht wegen des geringen Platzes, aber dennoch ein ziemlich komplizierter Vorgang in der Enge. Beim Aufhängen zum Trocknen ertete ich stets Protest der anderen.

Teilweise gibt es auch Arbeit, die grundsätzlich in den Hafträumen verrichtet wird, d. h. je nach Arbeit, war die Zelle auch noch mit Kartons voller Material zugestellt.

Viel an privaten Sachen konnte man wegen des geringen Platzes nicht haben. Briefe verstaute ich unter dem Kopfkissen. Briefe schreiben war auch eine Geschichte für sich. Das konnte ich nur in den zwei Stunden erledigen, wenn die anderen in der Freistunde waren, die einzige Zeit, in der man ungestört war und sich ein wenig konzentrieren konnte.

Die Zellen sind uralt in Colmar; wie schon gesagt, ein 600 Jahre altes Kloster und seither vermutlich nie renoviert, daher versifft, feucht, extrem schmutzig, kalt und es riecht nach Schimmel. Es kümmert sich niemand um Sauberkeit oder irgendwelche Sicherheit, so hingen bei uns die Drähte zur Deckenlampe einfach lose und blank von der Decke. In Deutschland ein Fall für die Baupolizei.

Wir hatten viele Kakerlaken als Haustiere, die wir mit Tipp-Ex markierten und ihnen Namen gaben. Wir schlossen Wetten ab, wann sich Freddy oder Johnny mal wieder sehen ließ. Sich darüber zu beschweren, bringt nur Gelächter.

Wer sollte denn den Kammerjäger bezahlen? Im Winter ist es eisig kalt, weil nur eine Minimalheizung für etwas Wärme sorgt, dazu kommt, daß die Fenster undicht sind, wobei man sie bei einer Dauerbelegung von drei Mann auch nicht immer geschlossen halten kann, um nicht zu ersticken und zu erstinken.

Es gibt keine Rufanlage für Notfälle. Will man sich bemerkbar machen, funktioniert das so, indem man eine gefaltete Zeitung durch den oberen Spalt zwischen Tür und Rahmen schiebt und hofft, daß mal ein Wärter vorbeikommt und dann dies auch registriert, was aber in der Regel äußerst selten geschieht.

Des Nachts dagegen lassen sie einen nicht richtig schlafen, denn jede Stunde wird kontrolliert, ob noch alle leben. Die grelle Zellenbeleuchtung wird von außen eingeschaltet, um durch den Türspion sehen zu können. Jeder Einzelne muß ein Lebenszeichen von sich geben.

Dieses nächtliche Störmanöver erzeugte bei mir übelste Alpträume, ich habe mich jedes Mal fürchterlich erschrocken, wenn die Beleuchtung wieder anging, an so etwas kann man sich nicht gewöhnen.

Ansonsten aber kümmert sich niemand, was in den Zellen geschieht, ob dort gekifft wird oder Alkohol hergestellt und getrunken, scheint vollkommen egal zu sein. So störte es auch niemand, wenn ein zeitweiliger Zellengenosse arabischer Herkunft, sich sein Essen am offenen Feuer selbst zubereitete. Das geschah mindestens zweimal die Woche. Er brachte dann von der Hofstunde eine selbst gefangene Stadtaube mit, drehte ihr den Hals um, rupfte sie und grillte den Vogel sodann über einem Feuer aus Altpapier und sonstigem brennbaren Zeug auf dem Zellenboden.

Eine medizinische Versorgung findet so gut wie nicht statt. Es kommt zweimal im Monat ein Arzt vorbei, der sich Beschwerden anhört, aber eine Behandlung findet nicht statt. In meinem Falle lies man mich auch sehr deutlich spüren, daß Frankreich nicht für meine gesundheitlichen Belange zuständig ist.

Laut einer internationalen Statistik haben die Franzosen in Europa den niedrigsten Verbrauch an Seife. Schon in Versailles gab es kein Bad und keine Toilette, es wurde nur gepudert und parfümiert.

Diese ignorante Form der Reinlichkeit setzte sich sehr deutlich bis in den Knast nach Colmar durch. Mit nur viel Glück und Überredungskunst ist es mir gelungen, höchstens einmal pro Woche die einzige Dusche, die es dort für 500 Gefangene gibt, zu benutzen.

Es gibt von der Anstalt weder Toilettenpapier noch Seife oder sonstige Hygieneartikel, man muß sich alles selbst kaufen. Ebenso verhält es sich mit Getränken jeglicher Art, nur Leitungswasser wurde gestellt. Alles andere muß man sich vom eigenen Geld kaufen. Es gibt nur äußerst wenig Arbeit, die immer an die gleichen vergeben wird, als Ausländer hat man da absolut keine Chance, d. h. man muß eigens Geld haben, um überhaupt etwas kaufen zu können, dies betrifft alles vom Rasierzeug über Zahnpflege bis zum Kaffee, Obst und sonstige Lebensmittel, die zum Überleben notwendig sind. Alleine mit dem Knastfraß kann man nicht überleben.

Es gibt zwar eine Gefängnisbücherei, aber dort finden sich nur uralte französische Kladden, kein einziges Buch in deutscher Sprache. Eigene Bücher von draußen schicken lassen ist unmöglich, weil verboten.

Die Selbstmordrate ist extrem hoch. Ich selbst habe fünf Selbsttötungen, bzw. einen Versuch miterlebt, der letzte, den ich hautnah mitbekam, geschah am 18. August 1999, drei Wochen vor meiner Auslieferung, das ist kein gutes Gefühl.

In der Süddeutschen Zeitung vom 20. Dezember 2004 schreibt der Redakteur Gerd Kröncke im Zusammenhang mit der Inhaftierung Holger Pfahls, der bekanntlich auch in Auslieferungshaft saß, über die üblen Zustände in französischen Gefängnissen. Demnach sind auch die restlichen französischen Haftanstalten nicht besser. Er schreibt über die Haftanstalt Perpignan:

„Heute sind in einer Einzelzelle von 9,6 Quadratmetern (das ist ja im Vergleich zu Colmar ein Saal) drei Menschen eingesperrt.

Sie teilen sich, 21 Stunden am Tag: ein Etagenbett, einen Tisch, zwei Stühle, einen Spind, einen an der Wand fixierten Fernseher, eine Toilettenecke mit Waschbecken und WC, die eher symbolisch vom Rest der Zelle abgetrennt ist. Am Abend wird eine Matratze hervorgezogen, die der zuletzt hinzugekommene zum Schlafen braucht. Und alles inmitten von Kakerlaken, des Nachts wagen sich auch Ratten und Mäuse hervor. Wer aufs Klo will, muß über den Zellengenossen hinübersteigen, der auf der Matratze schläft. Es gibt einen gewissen Konsens zwischen der Linken und der Rechten. Wenn Regierungen wechseln, ändert sich gar nichts, weil Gefängnisreformen die Wähler schrecken...“ „Schon jetzt ist die Situation explosiv. Gelegentlich weisen internationale Organisationen auf die Zustände hin, die eines zivilisierten Landes unwürdig sind. Zuletzt hat das europäische Komitee zur Verhütung von Folter, eine Institution des Europarates, die unhaltbaren Zustände angeprangert. Die französischen Haftbedingungen seien oft »inhuman und erniedrigend«, hieß es in einem Report des Jahres.

Ich befand mich insgesamt 522 lange Tage in französischer Haft, also nicht 3 – 4 Tage, wie anfangs gesagt.

Warum dauert eine Auslieferung zwischen zwei unmittelbar benachbarten, europäischen, zivilisierten und angeblich befreundeten Nationen so lange? Eine Antwort kann man nur mutmaßen.

Es gibt ein Auslieferungsabkommen, aber halten sich die Behörden auch daran?

Nach Artikel 16, Absatz 4 des Auslieferungsübereinkommens darf die vorläufige Haft in keinem Fall 40 Tage überschreiten, wenn nicht die Unterlagen des Auslieferungsantrages vorliegen.

In meinem Fall waren die Unterlagen erst nach 53 Tagen (Festnahme am 04.04.1998 – Eintreffen der Unterlagen am 27. Mai) da, also war die festgelegte Frist schon um 13 Tage überschritten, aber auch darum scheint sich niemand zu scheren.

Dann folgt ein Auslieferungsverfahren nach dem Auslieferungsübereinkommen, welches ich versuche im Folgenden komprimiert zu schildern.

Als erstes stellt Deutschland an Frankreich ein Auslieferungsersuchen für eine bestimmte Person, nachdem diese Person festgenommen worden ist.

Dieses Ersuchen wird von der zuständigen Staatsanwaltschaft in Deutschland formuliert und an das Justizministerium weitergereicht. Dort läßt man den deutschen Text von vereidigten Übersetzern in die französische Sprache übersetzen. Das Ori-

ginal mit der Übersetzung wird an das Auswärtige Amt weitergereicht, von wo die Unterlagen per Diplomatenpost an das Außenministerium Frankreichs in Paris gesandt werden. Von dort gehen die Papiere dann ihren Weg nach „unten“ wieder über das Pariser Justizministerium bis schließlich das ganze Paket in Colmar beim Cour d'Appel (Oberlandesgericht) eintrifft. Dort aber wird erst mal die Übersetzung der Deutschen angezweifelt, weil kein Franzose glaubt, daß es irgendeinen Deutschen geben kann, der ihre Sprache richtig versteht und auch beherrscht.

Also wird das deutsche Original an ein französisches Übersetzungsbüro zur nochmaligen Übersetzung gegeben. Vergleicht man die beiden Übersetzungen, finden sich tatsächlich leichte Unterschiede.

Wenn dann endlich alle Papiere zur Zufriedenheit des Cour d'Appel beisammen sind, wird ein Theater veranstaltet, das sie Auslieferungsverhandlung nennen. Ein Theater ist es schon alleine wegen der Verkleidungen der Beteiligten, aber auch so – nur eine rechtsstaatliche Alibiveranstaltung, denn der Ausgang des Geschehens steht bereits vor Beginn fest. Aber es soll ja alles den Anschein haben, daß mit viel Mühe und genauem juristischem Abwägen der Interessen vorgegangen wird, um letztlich zu einem „fairen Ergebnis“ zu kommen.

Zu dieser Veranstaltung wurde auch ich gebracht. Von der Polizei im Gefängnis abgeholt und mit Handschellen gefesselt fuhr man mich zu dem altehrwürdigen Gerichtsgebäude. Ich wurde in einen prunkvollen Gerichtssaal gebracht, dort saßen weit vor mir erhöht drei sehr wichtige Richter, alle mit schneeweißen Perücken verziert, zu meiner Linken auf einer Art Kanzel saß die Frau Staatsanwältin, die ohne Perücke, sehr hübsch aber unnachgiebig hart. Neben mir auf meiner Sünderbank stellte sich ein alter, nach Alkohol riechender Mann, als mein Über-





setzer vor, eher ein Clochard als ein Dolmetscher. Was er von sich gab, war unverständliches Zeug im Elsässer Dialekt, im Übrigen ließ er das meiste, was gesagt wurde, sowie so weg.

Ein Anwalt war auch dabei, den ich mir hätte jedoch sparen können.

In diesem Zusammenhang muß man anmerken, daß von Seiten der deutschen Auslandsvertretung keine Hilfe oder Unterstützung zu bekommen war, weder von der Botschaft in Paris noch vom deutschen Konsulat in Strasbourg. Beide Stellen habe ich angeschrieben, erhielt aber erst nach meinem vierten Brief vom Konsulat in Strasbourg lediglich eine Liste deutschsprachiger Anwälte in Frankreich. Das war alles. Keine Erkundigung, ob Benachrichtigungen ausgeführt werden sollten oder nach meinem sonstigen Wohlbefinden. Auffallend ist im Vergleich, wie rührend und fürsorglich sich Botschaften anderer Nationalitäten um ihre Landsleute bemühen.

Aus der Anwaltsliste hatte ich jenen in Colmar ansässigen Anwalt ausgesucht. Außer mein Geld zu nehmen, hat er absolut nichts getan. Erst etwas Hilfe erfuhr ich gegen Ende der Auslieferungshaft aber durch einen deutschen Rechtsanwalt, vielleicht hätte ich den von Anfang an verpflichten sollen. Aber es ist auch hier wie immer, man sollte eine Erfahrung bereits haben, wenn man sie macht.

Mein bißchen Französisch reichte jedoch aus, um auch so zu kapieren, um was es da vor dem hohen Gericht ging.

Man stellte fest, daß ich anwesend war, daß ich mich aufgrund eines internationalen Haftbefehls aus Deutschland in Gewahrsam befände und daß dieses Gericht sich damit befassen werde, ob meine Auslieferung stattfinden kann oder nicht. Dann überreichte man mir den ganzen Stapel Papiere mit Auslieferungsantrag, Übersetzungen, usw. und setzte einen neuen Termin in genau einer Woche fest. Bis dahin könne ich die Unterlagen studieren und eventuelle Einwände vorbringen.

Zurück bei meinen kiffenden und grillenden Leidensgenossen versuchte ich die Papiere

zu studieren, was in dieser Gesellschaft auch nicht einfach ist. Ziemlich schnell war mir aufgefallen, daß mein Name auf den Papieren falsch geschrieben war – meinen die überhaupt mich?

Mit dieser Frage konfrontierte ich das Gericht bei der nächsten Zusammenkunft eine Woche später. Die Staatsanwältin wettete zwar mit ihrer sonoren Stimme, daß das völlig egal sei, wie mein Name geschrieben sei. Dem obersten Richter, der noch mal einen halben Meter höher saß als seine beiden Beischläfer schien das nicht egal zu sein. Er forderte, dies bei den deutschen Behörden zu klären. Meinem Antrag auf Entlassung aus der Haft gab er jedoch nicht statt.

Nach knappen fünf Minuten war die Vorstellung wieder zu Ende und man brachte mich zurück.

Vermutlich wurde jetzt eine entsprechende Anfrage von Frau Staatsanwältin verfaßt, die dann wahrscheinlich den gleichen Weg zurückging, wie der Auslieferungsantrag hergekommen war, nämlich über sämtliche Instanzen und Ministerien.

Es dauerte jedenfalls geschlagene acht Monate, bis ich wieder zum Cour d'Appel geladen wurde.

Bis zu diesem Termin im Januar 1999 hatte ich das Auslieferungsabkommen auswendig gelernt und festgestellt, daß vieles hätte anders und schneller laufen können, sogar bis zur Aufhebung der Haft. Nun, es ist gelaufen, wie es gelaufen ist.

Damals wollte ich, wie auch immer, aus diesem Loch in Colmar kommen, ich wäre freiwillig sofort nach Deutschland gegangen, wo ich zumindest eher die Abläufe verstand.

Aber das geht nicht so einfach, denn es geht um hoheitliche Angelegenheiten. Die Franzosen führen ja nicht so einfach die Wünsche eines anderen Landes aus, schon gar nicht die der Deutschen - sie sind selber wer. Also muß alles erst genau geprüft werden, wenn auch nur zum Schein aus rechtsstaatlichen Alibigründen, ob auch alles seine Richtigkeit hat und da zählt der Wille desjenigen, um den es letztlich geht, keine große Rolle.

Die Auslieferungskriterien waren in meinem Fall erfüllt, denn die Anlaßtat (Betrug) ist auch in Frankreich eine mögliche Straftat, es war eine längere Strafe zu erwarten als 4 Monate und mir drohte auch nicht, mit dem Tode bestraft zu werden.

Des weiteren garantierte Deutschland, daß nach der Auslieferung ausschließlich die im Auslieferungsantrag aufgeführten Taten verfolgt werden und nichts anderes, das evtl. vor der Auslieferung gewesen sein könnte. Das heißt im Auslieferungsdeutsch „Spezialitäten-Grundsatz“.

Bei diesem Termin im Januar 1999, acht Monate nach den ersten Terminen wurde weiter über mein Schicksal im Cour d'Appel von Colmar verhandelt.

Wie von Anfang an zu erwarten war, wurde meine Auslieferung an die Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Man sagte mir, daß es ab jetzt nur noch eine Formsache sei, bis ich endlich über die Grenze gebracht werden kann.

Es dauerte dann aber weitere acht Monate, bis ich schließlich am 7. September 1999 an der deutsch-französischen Grenze bei Freiburg dem Bundesgrenzschutz übergeben wurde.

Die Zeit zog sich endlos wieder über den gesamten Sommer und immer noch in diesem Verlies von Colmar ohne irgendeine Änderung der Zustände, manchmal wunderte ich mich über mich selbst, wie ich so etwas aushalten konnte.

© Eberhard Reichert

„Leben wie Gott in Frankreich“

Mozart-Abend

in der JVA Tegel

Am Mittwochabend, den 25.10.06, fand in der Kirche der JVA Tegel eine außergewöhnliche Veranstaltung statt. Zu Ehren **Wolfgang Amadeus Mozarts** 250. Geburtstags trafen sich die Sopranistin „*Sylvia Tazberik-Mertsch*“, der „*Lichtenrader Männerchor e. V.*“, der Bariton „*Renny Schöpp*“ und der Kirchenchor der JVA Tegel unter der Leitung von Stefan Bohle und Mitinitiator W. Scheffler zu einem wirklich gelungenem Musikabend. Sehr abwechslungsreich wurden Musikstücke und Anekdoten von Mozart vorgetragen. Die Chöre sangen sowohl abwechselnd als auch zusammen – begleitet von Instrumenten, der Sopranistin und dem Bariton – die beide auch mit Soloeinlagen glänzten.



Sopranistin Sylvia Tazberik-Mertsch und W. Scheffler

Als roter Faden diente ein Dialog – ein fiktives Interview zwischen Mozart und einem Reporter, gespielt von zwei Inhaftierten – der sowohl den Lebensweg von Wolfgang Amadeus Mozart widerspiegelte, als auch die jeweiligen Musikeinlagen erklärte und einleitete.



Mozart im Dialog mit dem „Reporter“

Die Veranstaltung war ausgesprochen gut besucht. Mit großem Interesse lauschten die Inhaftierten und die externen Gäste der musikalischen Inszenierung, die ohne Pause und Unterbrechung zwei Stunden andauerte. Es herrschte von der ersten Minute an eine erwähnenswerte Disziplin und Ruhe unter den inhaftierten Gästen und das über die gesamte Dauer der Veranstaltung. Diese Veranstaltung bewegte sich auf derart hohem künstlerischem und musikalischem Niveau, dass sie auch draußen jedes Publikum in ihren Bann gezogen hätte. Hochachtung vor allen Mitwirkenden. ☑

Geborgen sein – in Gottes Hand

„Nichts tröstet mächtiger, als die Gewissheit
mitten im Elend
von der Liebe Gottes umfangen zu sein“

Am 14.11.2006 trafen sich Tegeler Häftlinge in der Anstaltskirche zu einem Chorabend. Ein 20-köpfiger Chor der *Gefährdetenhilfe Scheideweg e. V.* hatte sich angesagt. Christliche Lieder standen auf dem Programm. Derartige Chor- und Musikabende sind gern besuchte Veranstaltungen und ein echter Geheimtipp unter Insidern (schon länger Einsitzenden).

In ungezwungener und harmonischer Atmosphäre sang der Chor christliche Lieder, die ohne weiteres geeignet waren, die einen auf die vorweihnachtliche Zeit einzustimmen und andere im Herzen und in der Seele zu berühren. Die Zeit verging wie im Fluge. Bei so harmonisch klingenden Stimmen kamen viele ins Träumen und vergaßen für eine kurze Zeit ihre Sorgen und Nöte. Das war auch das Anliegen der *Gefährdetenhilfe Scheideweg e. V.* – uns für 1½ Stunden vergessen lassen, dass wir in einem Gefängnis sind.

Dieser christlichen Gruppe ging es aber nicht nur darum, uns Lieder vorzusingen. In den drei kurzen Pausen, die der Chor einlegte, betrat einer der Gruppenmitglieder das Podium und sprach über Gott und die Bibel.

„**Gott liebt dich!**“ Wer nicht schon von dem Gesang angetan war, konnte zuversichtliche Worte hören – über Liebe und Hoffnung, über einen Neuanfang – vorausgesetzt, wir vertrauen uns Gott an. Auch für den überzeugten Atheisten waren die missionarisch klingenden Redeeinlagen nicht aufdringlich und damit noch erträglich. Wenn anschließend auch nur einer der inhaftierten Zuhörer weitergehend mit Gott und der christlichen Religion liebäugelt, dann sind solche religiös angehauchten Veranstaltungen willkommene Lebenshilfe und hier im Gefängnis immer gern gesehen.

Jeden zweiten Samstag bietet der christlich orientierte Verein, abwechselnd im Haus III und Haus V, Gesprächsgruppen an. In diesen Gesprächsgruppen wird in der Regel nicht missioniert und niemand auf irgendeine Religion eingeschworen. Vielmehr haben Inhaftierte in diesen Gesprächsgruppen die Möglichkeit zum Gedankenaustausch mit Menschen, die womöglich selbst vom rechten Weg abkamen und mit Gottes Hilfe wieder einen Halt im Leben gefunden haben. Diese Menschen sind alles andere als besserwisserisch. Aus innerer Überzeugung wollen sie anderen helfen, Lebenskrisen zu bewältigen, die sie selbst nur noch mit Gottvertrauen bestehen konnten.

Solchen Menschen gebühren Respekt und Achtung. Die Inhaftierten freuen sich auf weitere Veranstaltungsabende, die sie vergessen lassen, wo sie sich befinden und die Hoffnung machen, dass man anderen Menschen noch etwas bedeutet. ☑

1x, 2x, 3x

Tür übersehen, Aufschluss vergessen, Notsignal ignoriert!

Fr., 15. 09. 2006, 9⁴⁵ Uhr, Haus III: Ein Inhaftierter im C-Flügel betätigt das Notsignal seines Haftraums. Fortan leuchtet für jedermann gut sichtbar ein rotes Lämpchen über seiner Haftraumtür. Das ist die einzige Möglichkeit eines Weggesperrten, sich bemerkbar zu machen, falls er ärztliche Hilfe braucht oder der Beamte die Tür beim routinemäßigen Aufschließen aller anderen Hafträume übersehen haben sollte. Das Übersehen einer noch verschlossenen Haftraumtür ist etwas fast alltägliches in Tegel und somit „normal“! Genauso normal ist dann die Betätigung des roten Notsignallämpchens und normalerweise erfolgt wenige Minuten später der nachträgliche Aufschluss – ohne weitere Diskussion.

Ein Mithäftling (Name ist d. Red. bekannt) sieht das Notsignal leuchten und er sieht auch den diensthabenden Stationsbeamten, wie dieser – an der Tür vorbeigeht – kurz stehen bleibt, zum Lämpchen schaut und grinsend weiter geht. Erst als der Beamte ca. 40 Minuten später von dem Mithäftling auf sein ignoranten Verhalten angesprochen worden sein soll, soll dieser geantwortet haben: „... dafür habe ich jetzt keine Zeit und was geht sie das überhaupt an?“ Er öffnet jedoch anschließend – nach nun mehr als 45 Minuten – die betreffende Haftraumtür.

Zum Glück war es kein medizinischer Notfall.

Fr., 15. 09. 2006, 12¹⁵ Uhr, Haus III: Andere Zelle – derselbe Beamte! Nach dem ersten Signalton nach der Mittagszeit sind im Haus III die Hafträume aller Arbeiter und Schüler aufgeschlossen worden.

Der bereits im vorangegangenen Vorfall erwähnte Beamte, versäumt den Haftraum eines Schülers aufzuschließen. Der Schüler betätigt das Notsignal, nachdem er seine Mitinhaftierten bereits hat weggehen hören. Um sich bemerkbar zu machen, klopft der Schüler mit seinen Fäusten laut gegen seine Haftraumtür. Kurz darauf reißt der besagte Stationsbeamte die Tür des Schülers auf und ...

Laut des Schülers und eines Zeugen, der neben der Tür stand, soll der besagte Beamte dem Schüler unvermittelt einen Boxhieb vor die Brust verpasst und die Tür abschließend eiligst zugesperrt haben. Zum Glück ist aus dem Vorfall kein medizinischer Notfall geworden.

Sa., 16. 09. 2006, 6³⁰ Uhr, Haus III: Andere Zelle – aber wieder derselbe Beamte! Ein Inhaftierter, der im Baubetrieb arbeitet, hätte um 6³⁰ Uhr Zellaufschluss haben sollen, um zu seiner Arbeit auszurücken. Der hier nun schon einschlägig erwähnte Beamte (Name ist d. Red. bekannt) versäumt jedoch den Aufschluss der betreffenden Haftraumtür. Der Weggesperrte bestätigt um 6⁴⁰ Uhr das Notsignal. Erst nach einer Stunde, um 7³⁰ Uhr, soll der Stationsbeamte die Haftraumtür aufgeschlossen haben und den Inhaftierten zur Arbeit gelassen haben. Zu diesem Zeitpunkt leuchtete das Notsignal bereits 50 Minuten.

Zum Glück war es kein medizinischer Notfall!

Mo., 25. 09. 2006, 8⁵⁰ Uhr, Haus III: Wie zuvor – derselbe Beamte! Um 8⁵⁰ Uhr geht auf dem C-Flügel bei einem Haftraum das Notsignal an. Der nun schon einschlägig bekannte Beamte soll erst um 9⁴⁵ Uhr, also nach 55 Minuten, den Haftraum aufgeschlossen und sich nach dem Befinden des Gefangenen erkundigt haben.

Zum Glück war es kein medizinischer Notfall!

Aber was wäre gewesen, wenn ...?

Die betroffenen Gefangenen haben die Vorfälle dem Anstaltsbeirat ausführlich geschildert und belegt.

Bunker statt Einzelhaftraum: Fast zeitgleich soll ein Inhaftierter in den Bunker verbracht worden sein, weil er bei der Verlegung ins Haus III nicht auf „Mehrfachbelegung“ gehen wollte. Seitdem geht das Gerücht um, dass der „Bunker“ nur ein „Ersatzhaftraum“ sein soll und gar kein „Bunker“. (Das Gerücht kommt aber nicht von dem im Bunker Weggesperrten, denn er soll nicht mal zur Hof-Freistunde rausgelassen worden sein.)

Unregelmäßigkeiten bei dienstlichen Meldungen:

Auch dieses Thema beschäftigte Gefangene im Haus III und Anstaltsbeirat gleichermaßen. Nach Abschluss unserer Recherchen werden wir über die Angelegenheiten in unserer ersten Ausgabe im neuen Jahr berichten. Der Anstaltsbeirat hat zugesagt, sich um all' die bekannt gewordenen Vorfälle zu kümmern.

Schauen wir mal was dabei heraus kommt. ☑

Das Experiment

Härte, Arbeit, Disziplin: In einem ehemaligen Kloster in Baden-Württemberg sollen sich junge Straftäter bessern – ein in Deutschland einzigartiges Projekt.

Können aus notorischen Kriminellen brave Bürger werden?



Auf dem Weg der Besserung. Schlappmachen gilt nicht: Jeden Morgen um 6.10 Uhr starten die jungen Intensivtäter zur vier Kilometer langen Laufrunde. Der Tempomacher (im schwarzen Shirt) bestimmt die Geschwindigkeit, meist läuft auch Projekt-Chef Thomas Trapper mit (im dunkelblauen T-Shirt).

Einfach wegsperren.

Wegsperren.

Weg.

Von Carin Pawlak
und Uli Reinhardt (Fotos)

Die uns die Knochen brechen, uns ausrauben, unsere Kinder missbrauchen und uns dabei ins Gesicht lachen: *Locker bleiben, Alter.*

Wenn sie wegsind, müssen wir hinter ihrem Kampfhundblick nicht nach traurigen Augen suchen. Und wir müssen nicht von einem von ihnen diesen Satz hören: *Ich wollte immer der Beste sein.*

Wolfgang soll der Junge heißen, der sagt: *Ich wollte immer der Beste sein.* Er hat seinen Rücken an die Mauer des alten

Klosters gelehnt und raucht. Er schaut auf den Boden, wenn er erzählt, ohne Regung in der Stimme, als würde er von einem Jungen reden, den er nur vom Hörensagen kennt. Er sagt, dass er nicht mehr weiß, wie vielen Leuten er den Kiefer gebrochen hat oder die Nase oder die Rippen.

Einmal haut er drei Typen gleichzeitig nieder, in der Pause auf dem Schulhof, daran kann er sich erinnern, auch an das Blut, ihr Stöhnen. Lehrer können ihn schon lange nicht mehr aufhalten, und dem Direktor hat er mit

einem wasserfesten Stift *Du Arschloch* auf die Motorhaube des Autos geschrieben und seinen Namen darunter gesetzt. *Der Ruf musste standhaft sein*, sagt Wolfgang. Weil auch der Beste sich immer wieder beweisen muss. Eine der seltenen Niederlagen zieht sich als tiefe Narbe am linken Auge entlang. Kaum einer wehrt sich. Der Freund der Mutter nicht, dem er eine Thermoskanne ins Gesicht schleudert. Die Mutter sitzt dabei und schweigt, wie sie es sonst auch tut. Warum hat dich keiner aufhalten können, Wolfgang? Er schaut kurz auf, seltsam starr sind seine Augen. *Keine Ahnung, wahrscheinlich hatten sie Angst*. Und während er weitererzählt, setzt er die Worte bedacht aneinander, als dürfe er sich keinen Fehler erlauben bei einer Geschichte, die einem anderen Wolfgang gehört.

Mit 13 beginnt Wolfgang, sich durch seine Jugend zu prügeln. Mal ist es die *Scheißfarbe* von Turnschuhen eines Kumpels, mal die *hässliche Fresse* eines Unbekannten. Er bricht sich die rechte Hand beim Zuschlagen. Er spürt es nicht, der Triumph betäubt den Schmerz. *Ich wollte immer der Beste sein. Er ist der Beste. Der Beste unter den Schlechten.*

Was tun mit diesen Besten unter den Schlechten? Was tun mit den prügelnden, räubernden, mordenden kleinen Monstern in Deutschland? Die Zahl der gewalttätigen Kinder und Jugendlichen hat sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdreifacht. Etwa 15 Prozent der Jugendlichen zwischen zehn und 17 Jahren, schätzen Gewaltforscher, werden mit extremer Brutalität auffällig. Längst spielen die Genres von Krawallfilmen und Killerspielen Rollen im wirklichen Leben. Und Arbeitslosigkeit, fehlende soziale Bindungen, mangelnde Ausländerintegration und Null Bock als Lebensperspektive sind die Brandbeschleuniger krimineller Karrieren. Also Wegsperrern. Aber irgendwann kommen selbst die Schlechtesten wieder raus. Zum Kloster Frauental, an dessen sonnengewärmter Mauer der 21-jährige Wolfgang sitzt und raucht und redet, führt eine abschüssige Straße. Durch einen Torbogen geht es hinein in einen Hof, in dessen Mitte ein großer Baum steht. Die Landschaft darum, nahe Rothenburg ob der Tauber, scheint aus einer besseren Zeit herübergerettet. Vor drei Jahren sind Fremde gekommen, die hier an der Romanischen Straße von den unromantischen Seiten des Lebens reden. Sie sprechen davon, dass Wegsperrern gewalttätige Jugendliche nicht friedlicher, sondern noch gewalttätiger macht. Und deshalb wollen sie junge Straftäter mitbringen ins ehemalige Zisterzienser-Kloster. Ohne Wärter, ohne zugeschlossene Türen sollen die Kriminellen dort leben.

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands wird die Trägerschaft übernehmen, die Regierung Baden-Württembergs unterstützt das Projekt. Zwar sind die Bewohner des 160-Einwohner-Ortes aufgebracht, aber wegen der Zusage, dass weder Mörder noch Vergewaltiger ins Kloster ziehen, bekommt das „Projekt Chance“ eine Chance.

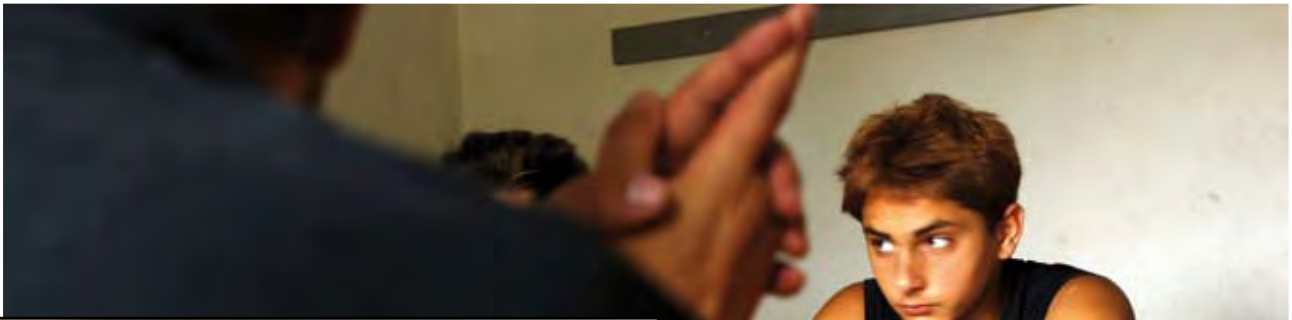
Es ist ein Experiment, ein Wagnis. Gründe, das Modell abzulehnen, gibt es genug. Warum 203,67 Euro am Tag für einen Kriminellen zahlen, damit er in diesem Modell Freiheiten hat, wenn ein Platz hinter Gittern nur etwa 80 Euro kostet? Was tun, wenn einer ausrastet? Wenn einer wie Wolfgang sich daran erinnert, dass seine Mitteilungskraft doch in den Fäusten steckt? Wenn einer türmt?



Harte Arbeit für schwere Jungs. In der Werkstatt zersägt ein Jugendlicher Pflastersteine. Sieben Stunden täglich muss er schuften. Küchen- und Putzdienste sind zusätzlich zu erledigen.

Sechs Jugendliche sind bereits abgehauen – solche Pannen bestätigen die Kritiker. Dennoch hat das in Deutschland einzigartige Projekt ein starkes Argument: Zwar kann die Frauentaler Einrichtung nach drei Jahren nicht mit aussagekräftigen Statistiken glänzen, aber dass keiner der 22 Ehemaligen eine neue Haftstrafe angetreten hat, zählt als Erfolg. Weil sonst drei Viertel der jungen Inhaftierten rückfällig werden. Das Projekt ist wie ein zweiter Bildungsweg für solche, die bisher immer sitzen geblieben sind in unserer Gesellschaft.

Seit knapp zwei Jahren umfasst Wolfgangs Tag 25 Punkte, geplant auf die Minute, vom Wecken um 5.55 Uhr bis zum Lichtlösch: Joggen, Arbeiten auf der Baustelle, Meeting, Arbeiten, Gruppenbesprechung, Reinigungsdienste – die Jugendlichen sollen viel schaffen, um nachts rechtschaffen in die Betten fallen zu können. Alles ist anders, als Wolfgang es kennt. Die Mutter fragt ihn schon lange nicht mehr, mit wem er nachts durch die Straßen zieht, wo er wieder eingebrochen, wen er wieder niedergeschlagen hat. Daheim gibt es nicht einmal das Foto von einem Vater.



Letzte Bewährung Azzad, 15, weigert sich, Regeln einzuhalten. Die anderen Jungen überlegen, ihn wegzuschicken. er muss dann ins Gefängnis.



Konferenz statt Knast. Früher steckte Wolfgang Mitteilungskraft in seinen Fäusten. er hat gelernt, sich auszudrücken. Will er reden, muss er sich melden.

Das „Projekt Chance“ wird Wolfgang Zuhause. Hier muss er als Neuling Regeln pauken und sich hocharbeiten vom Sammler zum Kandidaten bis er zum Tutor oder Repräsentanten aufsteigen kann. Wolfgang soll zeigen, ob er mehr drauf hat, als den Brutalo zu geben. Warum er hierher wollte, in diese Gemeinschaft, über die seine Mitgefangenen im Gefängnis als Kindergarten spotteten? Er sagt: *Ich wollte nicht auch noch im Knast den Macker geben.* Trainer? Sammler? Kandidat?, fragt ein Neuling. Er ist gestern aus der Justizvollzugsanstalt Adelsheim bei Heilbronn abgeholt worden. Mit 55 Straftaten in den Akten und einer kleinen Umzugskiste, in die sein Leben der vergangenen fünf Monate gepasst hat, kommt er an. Auf der Karte, die zur Begrüßung auf seinem Nachttisch aufgestellt ist, steht: *Man kann die Welt oder sich selbst ändern.*

Wer es schafft, sich in der Welt der Chancen zurechtzufinden, erreicht danach vielleicht auch im normalen Leben etwas. Einer wie Thomas Trapper glaubt daran. Ohne ihn würde es „Projekt Chance“ nicht geben. Morgens um sechs Uhr steht Trapper in Sportkleidung neben dem Neuling und den anderen Jungs und seine eigene Müdigkeit und die unwirschen Mienen der Jugendlichen lacht er einfach weg. Vier Kilometer führt die tägliche Laufstrecke entlang taunasser Wiesen, angeführt von einem

Jungen, dem Tempomacher, den man beim Projekt Pacemaker nennt. So wie sie auch einen Toolguard haben und einen Checker und Betreuer, die Trainer heißen. Und überhaupt ist schnell klar, dass Thomas Trapper, Gründer und Leiter der Einrichtung, vom Prinzip der amerikanischen Glen-Mills-Schulen sehr angetan ist: vom strengen Lebensrhythmus, dem Benotungssystem, der gegenseitigen Kontrolle durch die jungen Straftäter selbst. Trapper umreißt sein Konzept ganz ohne Pädagogenslang, Therapeutenphrasen – und vor allem, ohne beim Joggen aus der Puste zu kommen.

Die Arbeit der Jugendlichen besteht darin, das Kloster aus dem 13. Jahrhundert zu renovieren. Trapper ist einer, der die Kreissäge bedienen und Rousseau zitieren kann. Der ein Beispiel dafür ist, dass einer es zu was bringen kann. Der gelernte Maschinenschlosser hat sich neben seinem Dokortitel in Pädagogik die Gunst seiner Jungs erarbeitet. Er weiß, dass es zu früh ist, von einem Erfolgsprojekt zu sprechen. Aber bis auf drei haben alle ehemaligen Teilnehmer einen Job gefunden oder sind in Ausbildung. Und Handwerksbetriebe in der Gegend, die vorher gar nicht ausgebildet haben, nehmen jetzt geläuterte Häftlinge auf.

Die erste Arbeitsschicht im Kloster beginnt Punkt acht. Oben im neuen Schlafrakt surren die Fliesenschneider, kreischen die Schleifmaschinen. Mit dem Stolz eines Eigenheimbesitzers zeigt Wolfgang, wo sie beim Renovieren auf eine Malerei aus der Barockzeit oder ein besonderes Stuckteil gestoßen sind. Einer verlegt Steinplatten, ein anderer setzt Fenster ein, und in der Schreiner-

werkstatt baut ein Jugendlicher eine Holzkiste für die Klosterkatze. Fast zärtlich streicht er über die Kanten, geht mit dem Schmirgelpapier über eine Ecke. *Nicht dass sie sich an einer rauen Stelle verletzt*, sagt er. Bei den Trainern heißt die Katze „Prinzessin“, die Jugendlichen rufen sie „Killer“. „Am besten schnitzt du noch einen Deckel dafür, dann kann man es gleich als Sarg für das Vieh nehmen“, brummt Wolfgang, damit nicht zu viel Fürsorglichkeit aufkommt.

Beim Mittagsmeeting verteilt Thomas Trapper Zettel. Alle sitzen noch in Bauarbeiterkleidung um den langen Tisch im Konferenzraum. Ein Junge erscheint eine Minute und 23 Sekunden zu spät zum Treffen. Er wird einen Eintrag erhalten, und seine Pünktlichkeitsnote wird sich dadurch verschlechtern. Als eine Erzieherin am selben Tag zu ihrer Teambesprechung sieben Minuten und 16 Sekunden über der vereinbarten Zeit ins Zimmer kommt, wird das keiner aufschreiben.

Die jungen Straftäter stöhnen über Trappers Aufgabe. Sie sollen Antworten finden auf die Vorgabe: „Ich mag mich, weil ...“ Manche grübeln minutenlang ins Leere. Einige schauen verstohlen aufs Blatt ihres Nachbarn. Was soll man bloß schreiben, wenn man einen Satz wie „Das hast du gut gemacht“ in Kloster Frauentat zum ersten Mal in seinem Leben gehört hat? Einer liest vor: *Ich mag mich, weil ich Rammstein höre. Ich mag mich, weil ich lebe.* Beim Punkt „Mein größter Wunsch“ hat er geschrieben: *Ein arrogantes, reiches Arschloch werden.*

Die Jugendlichen diskutieren, ob Straßenschuhe im Essraum erlaubt sein sollen oder ob man in der Freizeit lieber zum Fußball geht oder ins Solarium. Keiner redet, ohne dass er sich vorher zu Wort gemeldet hat. Und sie sagen Sätze wie: *Lass ihn bitte erst aussprechen!* oder *Was meinst du dazu?*

Als Gangster rein, als Musterknabe raus. Funktioniert das? *Sollen mich in Ruhe lassen*, keift einer, der Azzad heißen soll. Die Note „Fünf“ beim Küchendienst quittiert er mit dem genuschelten Satz: *Hab ich halt wieder nur gechillt.* Im Sozialverhalten schafft Azzad nicht einmal ein Ausreichend. Er ist einer der Jungen, die als Beispiel passen, wenn die Gesellschaft über mangelnde Ausländerintegration klagt. Und sich wundert, dass die Kinder bei MP3-Player und Spielkonsolen auf aktuellem Stand sind, aber sich beim Straßensuchen an Gebäuden orientieren, weil ihre Lesefähigkeiten in der sechsten Klasse auf Vorschulniveau hängen.

Azzad mit seinen angriffslustigen Augen. Azzad mit seiner provozierenden Langsamkeit bei allen Arbeiten. Azzad, der den Macho gibt und am liebsten Kaba trinkt.

Im Meeting kann einer der Jugendlichen seinen Zorn über ihn kaum unterdrücken. *Warum hast du den neuen Boden absichtlich mit Farbe versaut, Azzad?* Der 15-Jährige zuckt mit den Schultern. Gib gefälligst eine Antwort! Azzad hebt die Arme, verzieht sein Gesicht zu einem Grinsen. *Bring ich in Ordnung*, sagt er. Und denkt gar nicht daran.

Azzad ist 13, als er den ersten Roller knackt. Bei einem Verhör auf der Polizeistation geht er mit einem Stuhl auf

einen Beamten los. *Ich lass mir doch von nem Bullen nix sagen*, empört er sich. Der Vater hält zu seinem Sohn. Er stammt aus dem Libanon und spricht kein Wort Deutsch. Azzads Mutter ist ausgebildete Lehrerin. Mitspracherecht? Gerne, bei der Frage, was sie kochen soll.

Azzad brauche mehr Anreiz, hat Thomas Trapper festgestellt. Azzads Anreiz wird heute sein, dass er erst alle Duschen im fast fertigen Schlaftrakt putzen muss. Der kräftige Junge rollt die Augen und geht einen Eimer Wasser holen. Nach 20 Minuten ist er noch nicht zurück. „Vermutlich wieder abgetaucht“, mutmaßt der Bauleiter und bemüht sich um ein nachsichtiges Lächeln. *Hinterher kann's wieder einer von uns machen*, zischt ein Junge, der gerade eine Wand verputzt. *Der Typ nervt einfach*, sagt ein anderer. Das Zusammenleben in der Gruppe ist schwer genug. Weil einer wie Azzad ständig ausschert, meutern die anderen. Plötzlich taucht Azzad doch noch auf. Er hat sogar Eimer und Schwamm dabei. Einen Sinn kann er in dieser Arbeit nicht sehen. Warum Duschen schrubben, wenn Gangsta-Rapper Millionen verdienen, wenn sie Fuck tha Police pöbeln? Während Azzad die Fliesen wischt, schwärmt er von Rap-Videos in denen Blutfontänen aus aufgeschlitzten Bäuchen schießen und sich abgetrennte Köpfe häufen. Der 15-Jährige rappt selber, auf Deutsch, und er will unbedingt eine Platte aufnehmen. Ein paar Demos hat er gemacht, heimlich. Der Vater hält diese Musik für verwerflich. Er scheint nicht zu verstehen, was die wirklichen Probleme seines Sohnes sind. Etwa die Wut. Diese unglaubliche Wut.

Jeden Tag kommt sie, einfach so, sagt Azzad. Warum? Azzad schüttelt den Kopf. Und dann erzählt er, dass er oft von seinem Bruder träumt, der neben ihm am Strand sitzt, an der Elfenbeinküste, wo die Familie vor acht Jahren lebte. Der kleine Bruder rennt zum Wasser, *Pass auf!*, ruft Azzad, aber da ist es schon zu spät. Und bevor der Junge wieder über Hip-Hop und herausquellende Därme redet, sind seine Kampfhundaugen einen Blick lang ganz weich, und er sagt, dass keiner seiner Tage vergehe, ohne Wut darüber, weil sich das Meer einfach den Bruder nehmen konnte.

Für den Abend ruft Thomas Trapper zur Krisensitzung zusammen. Wegen Azzad. Wieder Azzad. Er hat die Bewertungsbögen erst gefälscht und sie dann verschwinden lassen, als der Betrug auffällt. Darauf angesprochen, schreit er über die Flure: *Steckt euch eure Noten in den Arsch!*

Die Jugendlichen treffen sich im Gemeinschaftsraum, wo im Bücherregal Grass' „Blechtrommel“, „Da lachen ja die Hühner“ oder ein Depressionsratgeber verstauben.

Sie sitzen auf Sofas und Stühlen. Manche starren geradeaus, einige kichern albern vor sich hin.

Weil das Frostige in Thomas Trappers bärtigem Gesicht nicht weichen will, wird es leise. Als der Chef Azzad bittet hinauszugehen, ist es still. Der Pädagoge fordert Vorschläge, wie mit Azzad zu verfahren sei. Das Mitspracherecht der Jugendlichen, so vehement eingefordert wenn es um DVD-Abende oder Badeausflüge geht: Jetzt quält es. Trapper fragt. *Weitere Strafen? Drastischere?*

Sollen wir ihn ganz wegschicken? Wie sie es schon bei anderen gemacht haben. Die Stille scheint auch die Körper zu lähmen. Endlich wagt es einer. *Ich denke, dass wir ihn nicht fallen lassen sollten.* Ein Satz, wie aus dem Pädagogienlehrbuch. Die anderen raunen erleichtert. Wolfgang meldet sich. *Erinnert ihr euch, wie ich war, als ich hierher kam?* Die anderen schweigen. Wir sollten uns besonders stark um Azzad bemühen. Wolfgangs Narbe neben dem linken Auge wirkt ein wenig rötler als sonst.

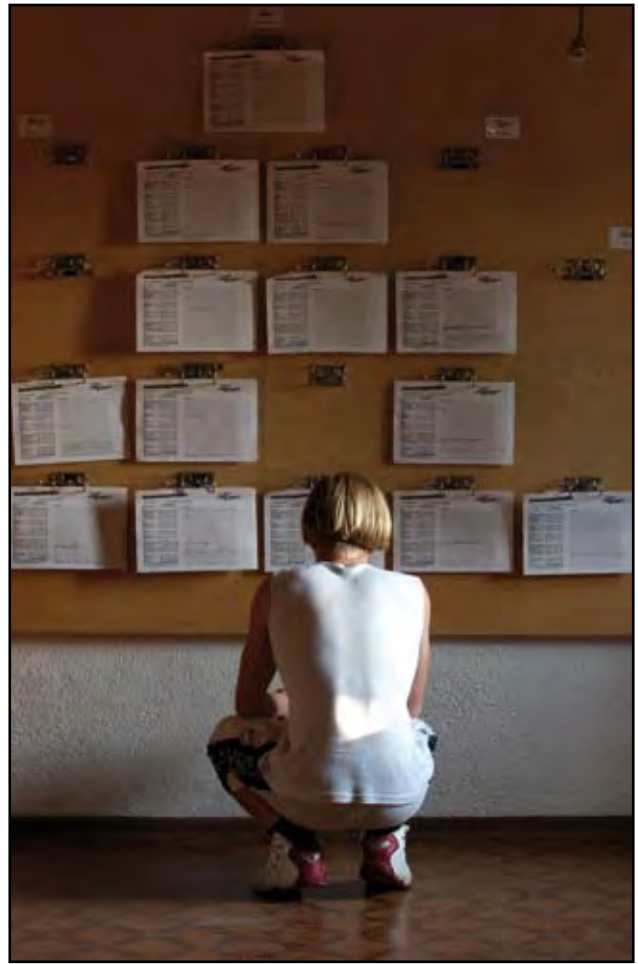
Ein halbe Stunde später wird Wolfgang das Problemkind überzeugt haben, doch mit zum Fußball zu kommen, und Azzad, der normalerweise nur in Zeitlupe zu haben ist, wird jedem noch so verlorenen Ball hinterherlaufen und lachen und die Tore der anderen bejubeln. In diesem Moment sieht Azzad nicht aus wie einer, der seinen Bruder verloren hat und beinahe seine eigene Kindheit. Und seine Zukunft.

Wolfgang steht neben dem Bolzplatz wie ein Trainer. Wie einer, der sich selber lange genug auf dem Platz beweisen musste. Seinen Hauptschulabschluss hat er während seiner Zeit im „Projekt Chance“ wiederholt und die Note von 3,5 auf 1,4 verbessert. Er hat in den Bewertungen die besten Noten erreicht. Dreimal hintereinander wurde er von den Jugendlichen zum Dorfsprecher, dem höchsten Amt, gewählt. Zum ersten Mal darf ein junger Straftäter nach seiner Entlassung als Praktikant ins Trainerteam wechseln. Am 1. August hat Wolfgang dort seine neue Aufgabe übernommen.

Der Junge, der sich mit dem Satz *Ich wollte immer der Beste sein* durch seine Jugend geprügelt hat, ist der Beste unter denen, die nicht mehr schlecht sein wollen.

Azzad bekommt weiter schlechte Noten. Er hat einen anderen Jungen beklaut. Er verweigert sich. Bald soll es wieder eine Krisensitzung geben. Sie wollen Azzad wegschicken. In den Knast.

Mit freundlichem Dank an den Focus Magazin Verlag GmbH für die Erlaubnis zum Nachdruck.



Karriere für Kriminelle. Im Gruppenraum hängen Bewertungen aus. Jeder erhält 20 Noten am Tag. Danach richtet sich der Status in der Hierarchie – die Blätter der Besten hängen oben.

Quelle und Fotos der Reportage „Das Experiment“
Focus Magazin, Focus Ausgabe Nr.35
vom 28. August 2006, S. 90-95

Anzeige

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

RA Georg C. Schäfer

Fachanwalt für Strafrecht

RA'in Sarah Kroll

**Strafrecht; Wahl- und
Pflichtverteidigung**

**12163 Berlin-Steglitz
Schloßstraße 26,
Tel. 030/217 55 22 0**

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung

Am 29.07.2004 trat das Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung (SV) in § 66 b StGB in Kraft. Damit hat das Konzept der Prävention, also der Gefahrenabwehr durch das Strafrecht, eine neue Qualität bekommen. Nicht mehr die Bestrafung einer konkreten Tat wird geahndet, sondern der Gefahr durch einen möglicherweise noch gefährlichen Täter entgegengewirkt. Populistische Forderungen, die ein „Wegsperrn für immer“ favorisieren, finden darin ihren Niederschlag. Auch wenn heute solche Aussagen noch an der Verfassung scheitern, die selbst dem lebenslang Verurteilten eine Perspektive der Freiheit garantiert, erkennt man doch, wie weit sich manche Politiker von den wichtigen Grundwerten unserer Verfassung und unserer Gesellschaft zu entfernen und nicht in der Lage oder Willens sind, ihr Handeln an diesen demokratischen Regeln auszurichten. Denn jegliche Gefahrenabwehr muss, wenn sie Sinn machen soll, sich immer wieder vergewissern, ob die abzuwehrende Gefahr noch besteht und wie sie aussieht. Daher gibt es kein Wegsperrn für immer. Zumindestens bis zum heutigen Tag.

Wir beobachten in der Politik, in vielen JVAen wie auch bei den Staatsanwaltschaften vermehrt den Willen und die Tendenz, die nachträgliche SV zu einem Repressionsinstrument gegen Therapieunwillige und schwierige Häftlinge zu machen. Und es ist eine immens große Zahl von Inhaftierten von dieser Handhabung der SV bedroht. Am 31.3.2004 sollen sich 4408 Bürger wegen eines Sexualdelikts und 4221 Bürger wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts in Haft befunden haben. Wie viele davon die formalen Anforderungen für eine nachträgliche SV erfüllen, ist der Statistik nicht zu entnehmen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind momentan noch sehr restriktiv gehandhabt. Die Hoffnung, dass nur eine Handvoll äußerst gefährlicher Personen nachträglich in die SV genommen werden, wie es ursprünglich einmal beabsichtigt war, ist aber trügerisch und wird wohl nicht lange Bestand haben. Es ist vielmehr zu befürchten, dass die wachsende Angst, – möglicherweise rückfallgefährdete Straftäter nach Verbüßung ihrer Haft entlassen zu müssen, – Entscheidungen zur Einleitung eines Prüfungsverfahrens bestimmen wird. Ein sparsamer Einsatz dieser Maßregel ist daher nicht zu erwarten. Es ist zu erwarten, dass in den Verfahren, die eingeleitet werden, die Gutachter die unter starkem öffentlichen Druck stehen und deren Entscheidungen durch die mediale Gewalt in Frage gestellt werden und deren Existenzen letztendlich von einer wohlwollenden Öffentlichkeit abhängen könnten. Denn ein Gutachter kann 99 richtige Entscheidungen treffen, beim



ersten Rückfall eines als nicht gefährlich eingestuft und daher entlassenen Täters wird er an den öffentlichen Pranger gestellt und, wenn möglich, seine Existenz zerstört. Selbst die Anonymität wird diese Gutachter nicht dauerhaft schützen können.

Bis Mai 2006 wurden dem Bundesgerichtshof (BGH) 20 Urteile zur Revision vorgelegt, in denen gegen Inhaftierte die nachträgliche Sicherungsverwahrung verhängt wurde. Von diesen zwanzig soll der BGH siebzehn wieder aufgehoben haben und die Inhaftierten mussten entlassen werden. Bis heute ist nichts darüber bekannt geworden, dass einer dieser zu Unrecht in die SV genommenen Bürger rückfällig geworden wäre. In allen diesen Fällen hatten vorher Gutachter, Staatsanwälte, Richter und nicht zuletzt die Entscheidungsträger in den JVAen festgestellt, dass die SV notwendig ist. Alle haben sich geirrt. Und selbst der BGH wurde in einem der drei bestätigten Fälle durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) korrigiert, so dass letztendlich nur zwei der 20 angeordneten Sicherungsverwahrungen auch tatsächlich Bestand haben. Das würde bedeuten, daß die Urteile und Entscheidungen der Vorinstanzen zu 90% revidiert wurden.

Wenn man nun davon ausgeht, dass viele derjenigen, gegen die die nachträgliche SV verhängt wurde, nicht die Möglichkeit, den Mut oder das unterstützende Umfeld haben, sich gegen diese Entscheidung bis zum BVerfG zur Wehr zu setzen, dann kann man heute schon davon ausgehen, dass es in Deutschland eine beträchtliche Anzahl zu Unrecht zu SV Verurteilter geben könnte. ☑

StGB § 66

Unterbringung in einer Sicherungsverwahrung

(1) Wird jemand wegen einer vorsätzlichen Straftat zu Freiheitsstrafe von mindestens 2 Jahren verurteilt, so ordnet das Gericht neben der Strafe die Sicherungsverwahrung an, **wenn**

1. der Täter wegen vorsätzlicher Straftaten, die er vor der neuen Tat begangen hat, schon zweimal jeweils zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist,

2. er wegen einer oder mehrerer dieser Taten vor der neuen Tat für die Zeit von mindestens 2 Jahren Freiheitsstrafe verbüßt oder sich im Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung befunden hat und

3. die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten ergibt, daß er infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten, namentlich zu solchen, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, für die Allgemeinheit gefährlich ist.

(2) Hat jemand 3 vorsätzliche Straftaten begangen, durch die er jeweils Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verwirkt hat, und wird er wegen einer oder mehrerer dieser Taten zu Freiheitsstrafe von mindestens 3 Jahren verurteilt, so kann das Gericht unter der in Absatz 1 Nr. 3 bezeichneten Voraussetzung neben der Strafe die Sicherungsverwahrung auch ohne frühere Verurteilung oder Freiheitsentziehung (Absatz 1 Nr. 1 und 2) anordnen.

(3) Wird jemand wegen eines Verbrechens oder wegen einer Straftat nach den §§ 174 bis 174 c, 176, 179 Abs. 1 bis 4, §§ 180, 182, 224, 225 Abs. 1 oder 2 oder nach § 323 a, soweit die im Rausch begangene Tat ein Verbrechen oder eine der vorgenannten rechtswidrigen Taten ist, zu Freiheitsstrafe von mindestens 2 Jahren verurteilt, so kann das Gericht neben der Strafe die Sicherungsverwahrung anordnen, wenn der Täter wegen einer oder mehrerer solcher Straftaten, die er vor der neuen Tat begangen hat, schon einmal zu Freiheitsstrafe von mindestens 3 Jahren verurteilt worden ist und die in Absatz 1 Nr. 2 und 3 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Hat jemand zwei Straftaten der in Satz 1 bezeichneten Art begangen, durch die er jeweils Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verwirkt hat und wird er wegen einer oder mehrerer dieser Taten zu Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt, so kann das Gericht unter den in Absatz 1 Nr. 3 bezeichneten Voraussetzungen neben der Strafe die Sicherungsverwahrung auch ohne frühere Verurteilung oder Freiheitsentziehung (Absatz 1 Nr. 1 und 2) anordnen. Die Absätze 1 und 2 bleiben unberührt.

(4) Im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 gilt eine Verurteilung zu Gesamtstrafe als eine einzige Verurteilung. Ist Untersuchungshaft oder eine andere Freiheitsentziehung auf Freiheitsstrafe angerechnet, so gilt sie als verbüßte Strafe im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2. Eine frühere Tat bleibt außer Betracht, wenn zwischen ihr und der folgenden Tat mehr als fünf Jahre verstrichen sind. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat,

die außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes abgeurteilt worden ist, steht einer innerhalb dieses Bereichs abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine vorsätzliche Tat, in den Fällen des Absatzes 3 eine der Straftaten der in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Art wäre.

StGB § 66 b

Nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung

(1) Werden nach einer Verurteilung wegen eines Verbrechens gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung oder eines Verbrechens nach den §§ 250, 251, auch in Verbindung mit den §§ 252, 255, oder wegen eines der in § 66 Abs. 3 Satz 1 genannten Vergehen vor Ende des Vollzugs dieser Freiheitsstrafe Tatsachen erkennbar, die auf eine erhebliche Gefährlichkeit des Verurteilten für die Allgemeinheit hinweisen, so kann das Gericht die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nachträglich anordnen, wenn die Gesamtwürdigung des Verurteilten, seiner Taten und ergänzend seiner Entwicklung während des Strafvollzugs ergibt, dass er mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Straftaten begehen wird, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden, und wenn die übrigen Voraussetzungen des § 66 erfüllt sind.

(2) Werden Tatsachen der in Absatz 1 genannten Art nach einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 5 Jahren wegen eines oder mehrerer Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit, die sexuelle Selbstbestimmung oder nach den §§ 250, 251, auch in Verbindung mit § 252 oder § 255, erkennbar, so kann das Gericht die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nachträglich anordnen, wenn die Gesamtwürdigung des Verurteilten, seiner Tat oder seiner Taten und ergänzend seiner Entwicklung während des Strafvollzugs ergibt, dass er mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Straftaten begehen wird, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden.

(3) Ist die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 67 d Abs. 6 für erledigt erklärt worden, weil der die Schuldfähigkeit ausschließende oder vermindernde Zustand, auf dem die Unterbringung beruhte, im Zeitpunkt der Erledigungsentscheidung nicht bestanden hat, so kann das Gericht die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nachträglich anordnen, wenn 1. die Unterbringung des Betroffenen nach § 63 wegen mehrerer der in § 66 Abs. 3 Satz 1 genannten Taten angeordnet wurde oder wenn der Betroffene wegen einer oder mehrerer solcher Taten, die er vor der zur Unterbringung nach § 63 führenden Tat begangen hat, schon einmal zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt oder in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht worden war und 2. die Gesamtwürdigung des Betroffenen, seiner Taten und ergänzend seiner Entwicklung während des Vollzugs der Maßregel ergibt, dass er mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Straftaten begehen wird, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden.

Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens zur Verhängung der nachträglichen Sicherungsverwahrung („Türöffner“)

Für die Einleitung des Verfahrens zur Überprüfung, ob die nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden soll, müssen zwischen der letzten Verurteilung und dem Ende der Haftzeit „neue Tatsachen“ auftreten. Als neue Tatsachen im Sinne des § 66 b Abs. 1 StGB kommen nur solche in Betracht, die die Gefährlichkeit des Verurteilten in einem neuen Licht erscheinen lassen. Dies setzt zwar nicht eine gegenüber dem Zeitpunkt der Verurteilung objektiv gesteigerte Gefährlichkeit voraus, jedoch eine nach Überzeugung des über die Anordnung befindenden Gerichts gesteigerte Gefährlichkeit. Alle Tatsachen, die das die Anlasstat verurteilende Gericht bei sorgfältiger Prozessführung hätte erkennen können, sind keine neuen Tatsachen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass die Sicherungsverwahrung als Korrektiv für mangelnde Ermittlungsarbeit des Tatgerichts oder gar als Sanktionsmittel für Unwohlverhalten während des Vollzugs herangezogen wird. Die Anordnung der Sicherungsverwahrung setzt voraus, dass der Verurteilte nach Überzeugung des Gerichts künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Straftaten begehen wird, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden. Dabei muss es sich um eine konkrete, auf den Einzelfall bezogene hohe Wahrscheinlichkeit handeln; eine bloß abstrakte, auf statistische Wahrscheinlichkeiten gestützte Prognoseentscheidung reicht nicht aus. Hinzukommen muss, dass von dem Betroffenen eine gegenwärtige erhebliche Gefahr ausgeht. Durch den Aspekt ihrer Gegenwärtigkeit hebt sich die zu prognostizierende Gefährlichkeit von einer allgemeinen Rückfallwahrscheinlichkeit ab. Die Prognose neuer erheblicher Straftaten erfordert eine Gesamtwürdigung des Verurteilten, seiner Tat oder seiner Taten und ergänzend seiner Entwicklung während des Strafvollzugs. Mit dieser Gesamtwürdigung soll sichergestellt werden, dass nicht einzelne Ereignisse und Verhaltensweisen des Verurteilten isoliert als Basistatsachen der Gefährlichkeitsprognose herangezogen werden, sondern diese eingebettet in den Zusammenhang der Lebensgeschichte und der Kriminalitäts-, Vollzugs- und gegebenenfalls Suchthistorie des Betroffenen wahrgenommen werden. Dies steht z. B. einer Übergewichtung der Verweigerung von Resozialisierungs- und Therapiemaßnahmen entgegen. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist auf die Sicherungsverwahrung immer dann zu verzichten, wenn mildere Mittel zur Erreichung des verfolgten Zwecks zur Verfügung stehen, z. B. die Anordnung der Führungsaufsicht, polizeiliche Meldepflicht, Weisungen, Maßnahmen der Entlassungshilfe etc.. Die Staatsanwaltschaften suchen in den folgenden aufgeführten „neuen Tatsachen“ Anknüpfungspunkte zur Einleitung des Verfahrens:

Neue Tatsachen i. S. d. § 66 b StGB können sein:

Äußerungen oder schriftliche Aufzeichnungen, durch die weitere vergleichbare Taten (insbesondere Gewalt - oder Sexualkriminalität) oder eine Rückkehr in



kriminelle Subkulturen angekündigt werden; Äußerungen oder schriftliche Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Einstellung des Verurteilten zur Tat geben (die Tat wird ausdrücklich gebilligt; Schuldzuweisungen an das Tatopfer usw.); Vielzahl von Disziplinarverstößen; Besitz und Konsum von Drogen; Verweigerung von Drogentests; aggressive Handlungen gegen Strafvollzugsbedienstete oder Mitgefangene; nachträgliche Feststellung hirnorganischer Veränderungen, wenn dadurch die Impulskontrollfunktionen reduziert werden; erst nachträglich festgestellte Persönlichkeitsstörungen; neue Erkenntnisse über psychische Erkrankungen, die erst während der Haft festgestellt werden konnten; Verweigerung oder Abbruch einer Therapie; Herstellen, Erwerb und Besitz von Waffen etc. . Alle diese Punkte sind für sich genommen kein Grund, die nachträgliche SV zu verhängen. Sie können aber zum Türöffner des Verfahrens zur Überprüfung werden.

Keine neuen Tatsachen sind:

Allein der Umstand, dass nach altem Recht keine SV möglich gewesen ist, aber nach den Gesetzesänderungen jetzt möglich wäre; reine Sachbeschädigung im Vollzug; allein das Fortbestehen einer Persönlichkeitsstörung, die dem Gericht schon in der Verhandlung zur Anlasstat bekannt war; neue rechtliche Bewertungen, die auf alten – früher bekannten – Umständen beruhen, d. h. zu einer Korrektur einer seinerzeit zwar möglichen, aber damals unterlassenen Anordnung der SV führen sollen; Straftaten, die zu einer Verurteilung vor der letzten Tatsacheninstanz des Anlassverfahrens geführt haben und für das Gericht erkennbar waren; mangelnde Mitarbeit im Vollzug.

Diese Ausführungen zu den Tatsachen können nicht vollständig sein. Sie sollen nur eine ungefähre Vorstellung vermitteln, welche Tatsachen gemeint sein können. Alleine kann aber keine davon für die Verhängung der SV ausreichen, sondern sie dürfen nur im Kontext einer Gesamtwürdigung gewertet werden.

Die neuen Tatsachen müssen aber in sich schon Gewicht haben und ungeachtet der notwendigen Gesamtwürdigung aller Umstände auf eine erhebliche Gefahr der Beeinträchtigung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung anderer durch den Verurteilten hindeuten. Und nur wenn im ersten Schritt das Vorliegen solcher neuer Faktoren festgestellt worden ist, besteht ein sachlicher Grund für die Einleitung des Verfahrens. ☑



Dag SOLSTAD

Eine Autorenlesung

Im Rahmen des 6. Internationalen Literaturfestivals fand am 12.09.2006 im Pavillon der TA V die nunmehr fünfte Lesung eines Schriftstellers innerhalb der JVA Tegel statt.



Martin Jankowski bei der Einleitung © Sascha Kokot

Der Schriftsteller Martin Jankowski, Mitinitiator dieses Berliner Festivals und vormalig externer Wegbereiter solcher Lesungen hier in Tegel, fand erneut den Weg hierher, um den Autoren vorzustellen und den deutschsprachigen Part mit kleiner Einleitung zu führen. Hervorzuheben ist auch die Arbeit der mitgekommenen Dolmetscherin, Jutta Stöber – ihnen gebührt zusammen mit Dag SOLSTAD entsprechender Dank.

An dieser Stelle soll jedoch die leider nur geringe Anzahl anwesender Gefangener nicht verschwiegen sein – ein insofern bedenkenswerter Umstand, da Kultur im Knast neben Fragen der Machbarkeit ja auch den Regularien von Nachfrage und Angebot (in dieser Reihenfolge!) unterliegen dürfte. **Der Autor Dag SOLSTAD**, der zwei längere Auszüge aus seinem neuen Buch im norwegischen Originaltext vorlas, gilt in seiner Heimat als einer der bedeutendsten zeitgenössischen Literaten. Er wurde 1941 in Sandefjord geboren, lebte dann in Oslo und seit 4 Jahren mit Zweitwohnsitz auch in Berlin. Mit seiner Frau, einer Theaterkritikerin, pendelt er zwischen den beiden Hauptstädten, was seiner Neigung zum Leben in der Großstadt ganz entspricht. Schon früh, mit 16, wollte er Schriftsteller werden. Zunächst als Aushilfslehrer und Sportjournalist tätig, debütierte er 1965 als Autor und brachte es seither auf ca. 30 Bücher. Neben diversen Romanen gehören auch Theaterstücke, Essays und eine Anzahl einzelner Artikel zu seinem bisherigen Werk, für das er zahlreiche Ehrungen und Literaturpreise erhielt. Es sei hier nur die herausragende dreimalige Auszeichnung mit dem norwegischen Kritikerpreis genannt, etwas, das ihn immerhin für viele seiner Landsleute zum Nobelpreiskandidaten macht!

„**Professor Andersens Nacht**“ – so der Titel des neuen Romans – erzählt die Geschichte des 55-jährigen Literaturprofessors Andersen, der ausgerechnet am Heiligabend zum Zeugen eines mutmaßlichen Mordfalls wird. Sich die traurige Einsamkeit des Alleinseins noch nicht ganz



Dag Solstad bei der Arbeit © Sascha Kokot

eingestehend, im über die Jahre ritualhaft gewordenen Versuch, diesen Abend doch so feierlich wie möglich zu verleben, reißt die Beobachtung, wie im Fenster eines gegenüberliegenden Hauses eine junge Frau gewürgt wird, ihn jäh aus seiner zeremonienhaften Stimmungslage.

Was formal wie ein Krimi a la Hitchcock („Das Fenster zum Hof“) beginnt, wird alsbald zur detaillierten Schilderung einer handfesten und

überfälligen Midlife-Crisis, in die sich der Professor durch dieses (scheinbar) äußerliche Ereignis gestürzt sieht.

Das Versäumnis und die inneren Rechtfertigungen, die Polizei nicht gleich gerufen zu haben, erwachsen sich zur Hinterfragung seines gesamten bisherigen Daseins – dem eigentlichen Thema des 200 seitigen Romans.

Erste Zweifel an der eigenen objektiven Wahrnehmungsfähigkeit – etwa wegen des genossenen Cognacs – werden als innere Ausrede schnell erkannt, sein Problem ist ein grundliegenderes. Die ihm ehemals als so genanntem Alt-68er selbst anezogene antiautoritäre Weltsicht stößt angesichts des Todes einer jungen Frau auf die Grenzen ihrer Anwendbarkeit. Den ihm Unbekannten nicht verraten zu wollen, es auch gegenüber vertrauten Freunden und ehemaligen Studienkollegen nicht zu tun, lässt ihn zunehmend an allen inneren Überzeugungen zweifeln. Das Gefühl, trotz beruflicher Karriere den Sinn des Lebens irgendwie verpasst zu haben, lässt ihn feststellen: „Ich bin als Mensch heute nicht klüger als mit 25 Jahren, ich bin nur älter.“

In diesem Sinne ist „**Professor Andersens Nacht**“ ein durch und durch existenzialistisch zu nennender Roman, ganz im Stile SARTRES. Und wie bei diesem, so ist auch die von SOLSTAD angewandte erzählerische Technik der Darstellung eines am Rande der Selbstzermürbung sich zerfasernden Denkens nicht jedermanns Sache. Trotz Wahl einfacher Worte wird infolge des ausufernden Gedankenflusses die Geduld



v. l.: M. Jankowski, Dag Solstad, Jutta Stöber © Sascha Kokot

des Lesers mitunter auf eine harte Probe gestellt. Selbst die Begegnung mit dem Täter in einer Sushi-Bar lenkt die erzählerische Perspektive vom zwangsgrüblerischen Verlauf des Erzählten nicht mehr weg.

Auf entsprechende Fragen hin, gab SOLSTAD im Gespräch zu verstehen, dass (freilich ohne kriminalrelevante Rahmenstory) die dargestellte Problematik bis hin zu seinen Überlegungen zum „längst überfälligen Paradigmenwechsel der 68-er“ sein Roman durchaus autobiografisch Züge trägt.

Ein Beitrag von Ingolf Woyke, TA V

„**Professor Andersens Nacht**“
erschien im Dörlemann Verlag
Die deutschsprachige Ausgabe umfasst 200 Seiten
ISBN 3-908777-16-X



**Wenn ein Baum sich zu beugen versteht,
wird er nie vom Winde gebrochen**



Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
 (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
 Bundesallee 42
 10715 Berlin

Telefon 030 · 86 47 13 - 0
 Fax 030 · 86 47 13 - 49
 info@sbbh-berlin.de
 www.sbbh-berlin.de



Wohin? Wohin? Was tun? Was tun?

Das Beratungsangebot der sbbh

Allgemeine Beratung

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Entlassungsvorbereitung

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Integration durch Arbeit

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Bewerbungstraining

Termine nach Vereinbarung

Kostenlose Schuldnerberatung

Di 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Kostenlose Rechtsberatung

Termine nach Vereinbarung

Computerkurse

Termine nach Vereinbarung

Internetcafé

Di von 16-18 Uhr und Do von 14-18 Uhr

Betreutes Einzelwohnen

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Vermietung von Übergangswohnungen

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung bei der Wohnungssuche

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung im bürokratischen Dschungel

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

ARGE – Gemeinnützige Arbeit von Inhaftierten

Termine nach Vereinbarung

Beratung bei Geldstrafen – Arbeit statt Strafe

Di, Do 14-18 Uhr

gbg – Ableistung von Geldstrafen

durch Freie Arbeit

Persönliche Beratung auch im geschlossenen Vollzug

Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

So erreichen Sie uns in der Beratungsstelle

Fahrverbindungen: Bus 104 / U-Bahn U7, U9 (U-Bahnhof Berliner Straße)
telefonisch: Mo bis Do 8:00 – 18:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr
offene Sprechstunden: Di und Do 14:00 – 18:00 Uhr

Wohnen plus

Wohnberatung für Inhaftierte

Brauchen Sie

- Nach der Haftentlassung eine Wohnung?
- Beratung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld oder Hartz IV?
- Unterstützung um Ihre Probleme erfolgreich zu lösen?

Wir bieten Ihnen

- Eine möblierte oder unmöblierte Wohnung auf Zeit!
- Wirksame Beratungen in behördlichen oder persönlichen Angelegenheiten!
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung!

Sprechen Sie uns an – per Vormelder oder

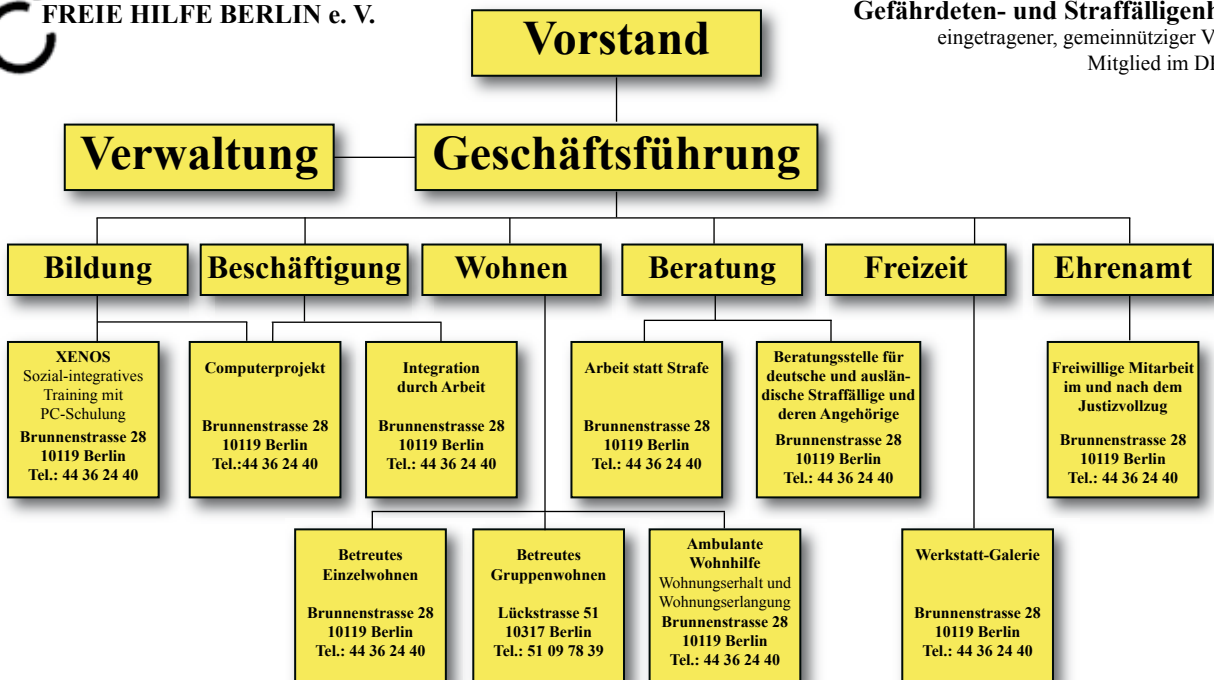
Rufen Sie an

030 · 86 47 13 - 0



FREIE HILFE BERLIN e. V.

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
 eingetragener, gemeinnütziger Verein
 Mitglied im DPWW



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53

e-mail: freihilfe.berlin@snauf.de, www.freihilfe-berlin.de

Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

Stephen KING

Ein Autor am Puls seiner Zeit

Jahrgang 1947, im nordöstlichen US- Bundesstaat Maine aufgewachsen und dort noch immer lebend, ein also seiner Scholle verbunden gebliebener Erfolgsautor, Horrorliterat par excellence, Marktphänomen, Massenschreiber, dem seiner Produktivität wie seiner Bekanntheit wegen samt Epigonen schon mal eigens eine Ecke im Buchladen gewidmet wird, ist KING für manche der amerikanischste aller Autoren – nicht zuletzt, weil er die Personifizierung des uramerikanischen Traums darstellt: es aus einfachen Verhältnissen durch eigener Hände Arbeit zu Erfolg, ja zum Millionär zu bringen.

„Cell“, so der Originaltitel von „Puls“, erschien im Januar 2006 in den USA und wurde sofort übersetzt, um im Mai hierzulande veröffentlicht zu werden. Mit dieser Rezension verbindet sich die Hoffnung, dass „Puls“ es in diesem Jahr nun noch bis in die Regale der Büchereien Tegels zur Ausleihe schafft – bereits im Sommer wurden 6 Exemplare angeschafft!

Es gibt weltweit keinen 2. Schriftsteller, dessen erzählerisches Werk vom dicken Wälzer über den Roman durchschnittlicher Länge bis hinab zur knappen Kurzgeschichte so sicher auf dem Tisch von Produzenten und Regisseuren landet, um alsbald verfilmt zu werden. Seit KING's Debüt „Carrie“ (1973) und der kongenialen Verfilmung durch Brian DE PALMA (1976) und der folgenden Reihe populärst gewordener Romane zusamt ihren Kinoerfolgen ist der Name KING zu einem Markenzeichen geworden. Die fast symbiotisch nennbare Befruchtung von Buch- und Filmkommerz bildete eine Erfolgsspirale, die sich in ihren Windungen im festgelegten Terrain – dem des Horrors – verbleibend, weiter und weiter dreht.

Gelegentliche Ausflüge in Bereiche der Mainstream-Literatur nimmt KING so wenig wichtig, wie seine Leser dies ernst nehmen. Als Horror-Autor ist und bleibt er sich und seinen Fans treu.

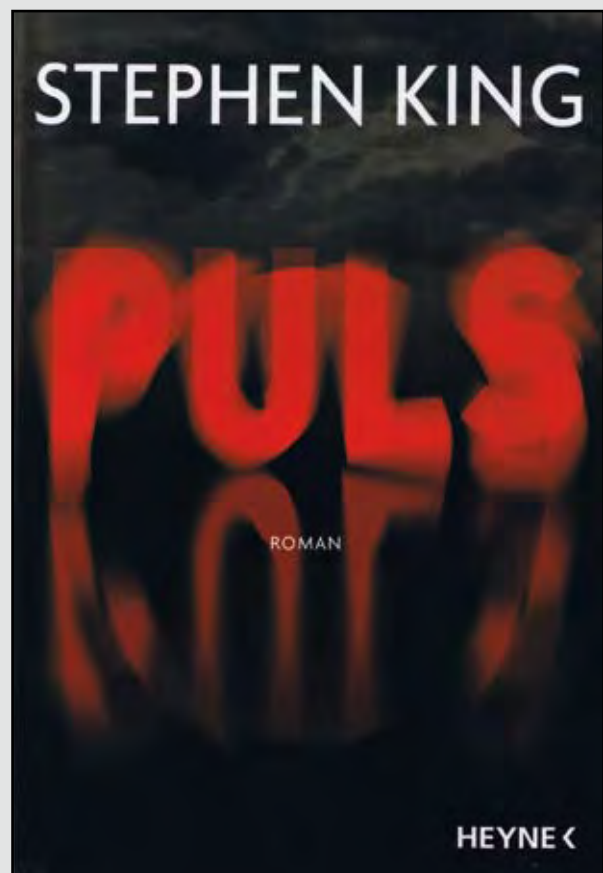
Die eigene frühe und fast vorbehaltlos gebliebene Verehrung des Fantastischen jedweder Form, ob SF-Film, EC- Comic oder H.P. LOVECRAFT-Story findet ihren Niederschlag in nahezu all seinen Büchern. Diese selbstbewusste Rückbezogenheit des modernen Großmeisters der Angst auf große Vorbilder des Genres ist auch Agens und Quell von „Puls“ – gewidmet R. MATHESON & George A. ROMERO!

Während Ersterer die Romanvorlage für ein als „Der Omega-Mann“ verfilmtes Endzeitdrama lieferte, gilt der Kult-Regisseur ROMERO Kennern als Pionier des modernen Horrorfilms. Sein „Night of the Living Dead“, 1967 in schwarz-weiß gedreht, begründete den Zombiefilm neuer Prägung und, obgleich ziemlich krude, schaffte der Streifen in expressionistisch wirkender Machart später den Einzug ins „New Yorker Museum of Modern Art“ – für einen Horrorfilm ein Novum in den Annalen der Kunstgeschichte.

Von allen Grundszenarien innerhalb der Fantastik ist das der zu Zombies mutierenden Alltagsmenschen, ihres pandemischen Befalls ganzer Städte und Landstriche und des apokalyptischen Zusammenbruchs der Zivilisation das dem Existenzialismus am topologisch Nahestehende. Die Dünnhaut der Decke der Zivilisation ist zentrales Thema, nicht die Herkunft des Schreckens.

Auch bei KING bleibt die Ursache des sich verheerend wirkenden Handysignals, des Pulses, unklar. In ähnlich fataler Lage wie in ROMERO's „Dawn of the Dead“ und wie in der eigenen frühen Story „Im Nebel“ (1980) erzählt KING vom Kampf einer Kleinen Gruppe ums nackte Überleben. Angesichts der wirren Lage gestellte Fragen wie „Wo ist denn die Nationalgarde? Im Irak?“ vermittelt ein seit 9/11 wieder aktuelles amerikanisches Bedrohungsgefühl – ein für KING ungewöhnlich plakativ wirkendes politisches Statement. Moderne Menschen, technisch-kommunikativer Grundlagen verlustig, laufen Gefahr, auch ihre sozialen Fähigkeiten und damit den Kampf ums Dasein gegen die „Phonies“ zu verlieren. Diese bilden Schwärme! und entwickeln besondere Gaben: einer Evolution der Banalität des Bösen folgend. Der typisch KING'sche Eskapismus ist auch effekt-heischende Inszenierung – man muss kein Hellseher sein, um den Beginn der Dreharbeiten demnächst zu erwarten.

Ein Beitrag von Ingolf Woyke, TA V



„Puls“ erschien im Wilhelm Heyne Verlag
560 Seiten zum Preis von 19,95 €
ISBN 10:3-453-02860-0



Rechtsschutz gegen die in einer Vollzugsplanfortschreibung getroffenen Feststellungen

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT
– 2 BvR 1383/03 –

In dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde
des Herrn..., gegen

- a) den Beschluss des Kammergerichts vom 8. Juli 2003 – 5 Ws 363/03 Vollz –,
- b) den Beschluss des Landgerichts Berlin vom 19. Mai 2003 – 546 StVK (Vollz) 734/02 – und ...

hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 93c in Verbindung mit § 93 a Absatz 2 Buchstabe b BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473) am 3. Juli 2006 einstimmig beschlossen:

1. Der Beschluss des Landgerichts Berlin vom 19. Mai 2003 – 546 StVK (Vollz) 734/02 – verletzt den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes und wird aufgehoben, soweit er den Antrag des Beschwerdeführers auf gerichtliche Entscheidung über die Feststellung seiner Eignung für Vollzugslockerungen in der Vollzugsplanfortschreibung zurückweist. Insoweit wird der Beschluss des Kammergerichts vom 8. Juli 2003 – 5 Ws 363/03 Vollz – gegenstandslos.

2. ...
3. ...
4. ...
5. ...

Gründe:

Die Verfassungsbeschwerde betrifft den Rechtsschutz gegen die in einer Vollzugsplanfortschreibung getroffenen Feststellungen zur Zuweisung des Beschwerdeführers in eine Wohn- und Behandlungsgruppe und zur Eignung des Beschwerdeführers für Vollzugslockerungen.

I.

1. Der wegen Mordes verurteilte Beschwerdeführer verbüßt eine lebenslange Freiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Der für ihn am 30. September 1999 erstellte und sodann mehrfach fortgeschriebene Vollzugsplan sah seine Aufnahme in einer Wohn- und Behandlungsgruppe in der Teilanstalt V nach vorheriger Unterbringung in der Teilanstalt III vor. Aufgrund der begrenzten Kapazität waren in der Teilanstalt III zahlreiche Inhaftierte untergebracht, die auf einen freiwerdenden Platz in der Teilanstalt V warten. Aufgrund einer Konferenz am 24. September 2002 wurde der Vollzugsplan erneut fortgeschrieben. Dabei wurde

unter anderem eine Verlegung des Beschwerdeführers auf eine noch einzurichtende wohngruppenähnliche Station der Teilanstalt III in Aussicht gestellt.

Weiter wurde, wie zuvor schon in einer am 3. Juli 2001 erfolgten Vollzugsplanfortschreibung, festgestellt, dass der Beschwerdeführer, der im Vorfeld der Konferenz keine Vollzugslockerungen beantragt hatte, für Vollzugslockerungen nicht geeignet sei. Eine Flucht- oder Missbrauchsgefahr könne nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Da der Beschwerdeführer den Mord nicht eingestehe, sondern eine Notwehrsituation für sich reklamiere und ein Wiederaufnahmeverfahren anstrebe, sei eine Straftataufarbeitung noch nicht erkennbar. In Anbetracht des noch langen Straffrestes ließen sich Flucht- und Missbrauchsbedürfnisse nicht in dem erforderlichen Maße ausschließen. Am 12. August 2003 – unmittelbar nach Abfassung der Verfassungsbeschwerdeschrift – wurde der Beschwerdeführer in die Teilanstalt V verlegt.

II.

1. Mit seiner rechtzeitig eingelegten Verfassungsbeschwerde rügt der Beschwerdeführer eine Verletzung seiner Grundrechte aus Artikel 3 Abs. 1 GG, Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG und aus Art. 19 Abs. 4 GG. Die Feststellungen zur Eignung für Vollzugslockerungen seien anfechtbar, denn der Vollzugsplan sei Grundlage für einen Antrag auf Vollzugslockerungen; die Auffassung des Kammergerichts würde den Gefangenen zu einer aussichtslosen Antragsstellung zwingen. Die ihn betreffende Feststellung werde dem Konkretisierungsgebot nicht gerecht; die pauschale Annahme einer bei Tataufarbeitung nicht gegebenen Tataufarbeitung sei unzulässig. Für die – seinerzeit – unterbliebene Umsetzung der im Vollzugsplan vom 30. September 1999 enthaltenen Einweisungsverfügung, die einen Vollzug in der Teilanstalt V vorsehe, gebe es keinen akzeptablen Grund. ...

III.

1. Soweit sich der Beschwerdeführer gegen die in der Vollzugsplanfortschreibung getroffene Feststellung zu seiner weiteren Unterbringung wendet, wird seine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.

2. Soweit das Landgericht den Antrag des Beschwerdeführers betreffend die Ausführungen in der Vollzugsplanfortschreibung zur Gewährung von Lockerungen als unzulässig zurückgewiesen hat, ist es zur Durchsetzung der Grundrechte des Beschwerdeführers angezeigt, die Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung anzunehmen (§§ 93 b, 93 a Abs. 2 Buchstabe b BVerfGG). Über die für die Beurteilung der Verfassungsbeschwerde insoweit maßgeblichen verfassungsrechtlichen Fragen hat das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden (s. unter a) und b) aa)). Die Verfassungsbeschwerde ist insoweit zulässig. Der Zulässigkeit steht nicht entgegen, dass die Vollzugsplanfortschreibung durch zwischenzeitliche Vollzugsplanfortschreibung inhaltlich überholt ist und den Beschwerdeführer nicht mehr beschwert. Das fortbestehende Rechtsschutzinteresse



ergibt sich jedenfalls aus dem Gesichtspunkt der Wiederholungsgefahr. ...

a) Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG garantiert den Rechtsweg gegen Verletzungen subjektiver Rechte durch die öffentliche Gewalt. (vgl. BVerfGE 13, 132 <151>; 83, 182 <194>). Diese verfassungsrechtliche Garantie gerichtlichen Rechtsschutzes wird im Bereich des Strafvollzugsrechts durch §§ 109 ff. StVollzG konkretisiert (Beschlüsse der 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Februar 1993 – 2 BvR 594/92 –, NStZ 1993, S. 301 und vom 13. April 1999 – 2 BvR 827/98 –, NStZ 1999, S. 428 <429>. § 109 StVollzG eröffnet dem Strafgefangenen die Möglichkeit, gegen die Maßnahmen zur Regelung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet des Strafvollzugs eine gerichtliche Entscheidung zu erlangen.

b) Der Begriff der Maßnahme zur Regelung einzelner Angelegenheiten im Sinne des § 109 StVollzG ist im Lichte der Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG auszulegen. Für die Beantwortung der Frage, ob ein Handeln oder Unterlassen der Justizvollzugsanstalt eine regelnde Maßnahme im Sinne des § 109 StVollzG darstellt, kommt es deshalb darauf an, ob die Möglichkeit besteht, dass dieses Handeln oder Unterlassen Rechte des Gefangenen verletzt.

Dies trifft für die hier in Frage stehenden lockerungsbezogenen Elemente des Vollzugsplans zu. (vgl. auch OLG Karlsruhe, Beschluss vom 25. Juni 2004 – 3 Ws 3/04 –, JURIS, m. w. N.)

aa) Das Strafvollzugsgesetz hat die Funktion, die objektive und subjektive Rechtsstellung des Gefangenen gesetzlich festzulegen (vgl. BVerfGE 33, 1 <10 f. >; 45, 187 <239>).

Das grundrechtlich, gemäß Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG, gewährleistete Persönlichkeitsrecht des Gefangenen gebietet, den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung auszurichten (BVerfGE 96,100 <115>; 98, 169 <200>). Der Vollzugsplan ist vom Strafvollzugsgesetz als zentrales Element und Orientierungsrahmen für einen dem Resozialisierungsziel verpflichteten Vollzug vorgesehen (vgl. Beschlüsse der 2. Kammer des zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Februar 1993 – 2 BvR 594/92 –, NStZ 1993, S. 301, und vom 21. Januar 2003 – 2 BvR 406/02 –, NStZ 2003, S. 620; Callies/Müller-Dietz, 10. Aufl., 2002, § 7 Rn. 2).

Da die Festlegungen des Vollzugsplans bei der Entscheidung über konkrete Behandlungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind, haben sie erhebliche Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse des Gefangenen. Enthält der Vollzugsplan etwa die Planung von Lockerungen, so sind die Aussichten für den Gefangenen erheblich verbessert (vgl. OLG Frankfurt a. M. vom 24. Oktober 1984, ZfStrVo 1985, S. 170 <171>).

bb) § 7 StVollzG schreibt die Aufstellung eines Vollzugsplans mit bestimmten Mindestinhalten (Abs. 2) und dessen regelmäßige Fortschreibung nach Maßgabe der Ent-

wicklung des Gefangenen und weiterer neu gewonnener Erkenntnisse über seine Persönlichkeit (Abs. 3) vor.

c) Auf die Einhaltung der den Vollzugsplan betreffenden gesetzlichen Bestimmungen hat der Gefangene, der Funktion des Strafvollzugsgesetzes entsprechend, einen einklagbaren Anspruch (Beschlüsse der 2. Kammer des zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Februar 1993 – 2 BvR 594/92 –, NStZ 1993, S.301, und vom 21. Januar 2003 – 2 BvR 406/02 –, NStZ 2003, S. 620; vgl. auch OLG Nürnberg vom 5. April 1982, ZfStrVo 1982, S. 308; OLG Frankfurt a. M. vom 12. Januar 1983, NStZ 1983, S. 381; KG vom 29. März 1984, ZfStrVo 1984, S. 370; OLG Koblenz vom 11. Juni 1992, ZfStrVo 1992, S. 321 <322: „einheitliche Rechtsmeinung“>; Callies/Müller-Dietz, a. a. O., § 7 Rn. 2).

Zu den Vorgaben, deren Einhaltung der Gefangene danach beanspruchen kann, gehört, dass über die konkreten Inhalte des Vollzugsplans ermessensfehlerfrei entschieden wird (vgl. Beschluss der 2. Kammer des zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Januar 2003 – 2 BvR 406/02 –, NStZ 2003, S. 620).

d) Die demnach grundsätzlich gegebene Möglichkeit einer Rechtsverletzung durch lockerungsbezogene Lücken oder Inhalte des Vollzugsplanes besteht unabhängig davon, ob der Gefangene zuvor Lockerungen beantragt hat. Entgegen der Auffassung der angegriffenen Entscheidung kann daher auch der Maßnahme- und Regelungscharakter im Sinne von § 109 StVollzG von einem solchen vorherigen Antrag nicht abhängen. Das Strafvollzugsgesetz hat den Vollzugsplan als eigenständiges Instrument eines auf Resozialisierung ausgerichteten Vollzuges konzipiert (Vgl. III. 2. b). Die Bestimmungen über den Vollzugsplan begründen dementsprechend eigenständige Rechte und Pflichten, die gegenüber den einzelne Vollzugsmaßnahmen betreffenden Rechten und Pflichten verselbständigt sind. Die Frage, ob lockerungsbezogene Lücken oder positive Inhalte des Vollzugsplans (§ 7 Abs. 2 Nr. 7 StVollzG) Rechte des Gefangenen verletzen, ist daher von der Frage einer Rechtsverletzung durch konkrete Entscheidungen über Vollzugslockerungen (§ 11 StVollzG) zu trennen.

e) Eine regelnde Maßnahme im Sinne des § 109 StVollzG liegt auch nicht nur dann vor, wenn ein Vollzugsplan erstmalig aufgestellt wird. Nach § 7 Abs. 3 StVollzG ist der Vollzugsplan entsprechend der Entwicklung des Gefangenen und den weiteren Ergebnissen Persönlichkeitsforschung fortzuschreiben. Regelungsgehalt kommt dabei nicht nur der Aufnahme neuer Behandlungsmaßnahmen oder maßnahmebezogenen Negativplanungen in den aktualisierten Plan zu, sondern auch der Fortschreibung bisheriger Inhalte des Vollzugsplans. Das gilt jedenfalls insoweit, als die Fortschreibung hinsichtlich der jeweiligen Behandlungsmaßnahme auf erneuter Prüfung beruht oder eine erneute Prüfung erforderlich gewesen wäre. Denn die Beibehaltung von Planinhalten im Rahmen einer Fortschreibung steht, jedenfalls unter den genannten Voraus-



setzungen, im Hinblick auf die Funktion des Vollzugsplans der erstmaligen Festsetzung neuer Inhalte gleich. Ob nach Sinn und Zweck der Verpflichtung zur Vollzugsplanfortschreibung vom Vorliegen der letzteren Voraussetzung regelmäßig ausgegangen werden muss, ist hier nicht zu entscheiden. Im vorliegenden Fall lagen beide Voraussetzungen vor. Die Vollzugsplankonferenz hat die Frage, ob der Beschwerdeführer für Lockerungen in Betracht kommt, geprüft und auf Grundlage dieser fälligen Prüfung entschieden.

3. Da der angegriffene Beschluss des Landgerichts auf dem festgestellten Grundrechtsverstoß beruht, ist er im genannten Umfang gemäß § 95 Abs. 2 BVerfGG aufzuheben und die Sache an das Landgericht zur erneuten Entscheidung zurückzuverweisen. Der Beschluss des Kammergerichts wird damit insoweit gegenstandslos.

4. ...

Diese Entscheidung ist unanfechtbar. ■

Alle Urteile sind stellenweise erheblich gekürzt und nur auszugsweise wiedergegeben. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der hier abbeschriebenen §§, Aktenzeichen, Beschlussangaben etc. oder deren Rechtskraft.

Anzeige _____

Dieter Ahnert

– Rechtsanwalt –

Seit über 35 Jahren Anwalt für:

Straf- und Vollzugsrecht
Ausländerrecht
Ehe- und Familienrecht

Tel.: (030) 790 122-0
Mobil: 0172 91 05 733
Fax: (303) 793 21 59
E-Mail: raahnert@freenet.de
12165 Berlin-Steglitz
Albrechtstraße 131
(am Hermann-Ehlers-Platz)

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch,
Italienisch, Russisch, Spanisch,
Türkisch, Thai

Das Anhalten von Aufklebern der NPD war rechtswidrig und verletzte den Antragsteller in seinen Rechten.

LANDGERICHT BERLIN
Teilbeschluss

Geschäftsnummer: 541 StVK (Vollz) 113/06

In der Strafvollzugssache
des Strafgefangenen ... zur Zeit in der JVA Tegel
gegen Justizvollzugsanstalt Tegel

hat die 41 Strafkammer – Strafvollstreckungskammer – des Landgerichts Berlin durch den Richter am Landgericht Weinschutz als Einzelrichter am 31. Juli 2006 beschlossen:

1. Das Anhalten von sechs Aufklebern (Anlagen zu einem am 30. Januar 2006 ausgehändigten Schreiben) wird aufgehoben.
2. Im Wege der Folgenbeseitigung sind die sechs Aufkleber unverzüglich an den Antragsteller auszuhändigen.
3. ...
4. ...

Gründe

L

Mit seinem Antrag wendet sich der Antragsteller gegen die Nichtaushändigung von sechs Aufklebern und einem Foto, die einer Postsendung beilagen, die ihm am 30. Januar 2006 ausgehändigt wurde. Das Verfahren ist nur hinsichtlich der Aufkleber entscheidungsreif, so dass insoweit ein Teilbeschluss ergeht (vgl. § 110 VwGO).

Am 30. Januar 2006 fragte der Antragsteller, wie jeden Tag, nach, ob Post für ihn da sei. Ihm wurde eröffnet, er habe einen Brief bekommen, in dem jedoch Sachen wären, die ihm nicht ausgehändigt werden dürften. Dabei handelt es sich u. a. um sechs verschiedene Aufkleber der NPD ...

Der Antragsteller ist mit dem Vorgehen des Antragsgegners nicht einverstanden und beantragt sinngemäß, die Nichtaushändigung von sechs Aufklebern aufzuheben.

Der Antragsgegner beantragt, den Antrag zurückzuweisen. Es handele sich nicht um Schriftwechsel im Sinne von § 28 StVollzG, sondern um ein Paket im Sinne von § 33 StVollzG. Denn es könne nicht festgestellt werden, dass der dem Antragsteller bereits ausgehändigte Brief auf die übersandten Aufkleber verweise und es sich daher bei diesem um einen Gedankenaustausch zwischen Absender und Empfänger handele. Eine Überprüfung anhand des Briefes sei wegen des Arbeitsaufwandes nicht zumutbar. Hilfsweise – falls es sich doch um Schriftwechsel im Sinne von § 28 StVollzG handele – sei das Anhalten gemäß



§ 31 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG gerechtfertigt. Die Werbeaufkleber würden programmatische Aussagen enthalten, die gegen Ausländer hetzen und eindeutig rechtsradikale Parolen wiedergeben würden. Aufgrund der verfassungsfeindlichen und gewaltbejahenden Ausrichtung des Gefangenen, der wegen versuchter räuberischer Erpressung und wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen einsitzt, würde das Vollzugsziel bei diesem Gefangenen gefährdet werden.

Außerdem sei auch die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet. Nationalsozialistische Agitation sei in der Haftanstalt nicht zu dulden. Aufgrund der hohen Anzahl ausländischer Inhaftierter können rassistische und rechtsextreme Gegenstände nicht gestattet werden.

Wegen der Einzelheiten des wechselseitigen Vorbringens wird auf die gewechselten Schriftsätze ... Bezug genommen.

II.

Der zulässige Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§ 109 Abs. 1 StVollzG) ist begründet.

Das Anhalten der Aufkleber ist rechtswidrig und verletzt den Antragsteller in seinen Rechten; es war daher aufzuheben (§ 115 Abs. 2 Satz 1 StVollzG)

1. ...

2. ...

a) Allgemein ist zu bemerken, dass es sich um Material einer politischen Partei handelt, die bisher durch das Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt wurde. (vgl. Artikel 21 Abs. 2 GG). Grundsätzlich haben Strafgefangene als Staatsbürger das Recht, Informationsmaterial nicht verbotener Parteien zu beziehen und zur Kenntnis zu nehmen.

Ob darin begrifflich überhaupt eine Gefährdung des Vollzugszieles oder der Sicherheit und Ordnung der Anstalt liegen kann, erscheint fraglich, jedenfalls bedarf die Annahme einer solchen Gefahr, zumal das Grundgesetz allen nicht verbotenen Parteien Chancengleichheit garantiert, einer besonders restriktiven Prüfung.

b) Die für die Gefährdung sowohl des Vollzugsziels als auch der Sicherheit und Ordnung der Anstalt relevante Einschätzung des Antragsgegners, dass die Aufkleber gegen Ausländer „hetzen“ ist nicht nachvollziehbar.

... Zwar sitzt der Antragsteller auch wegen Gewaltdelikten ein, so dass insbesondere gewaltbejahende bzw. gewaltverherrlichende Aussagen das Vollzugsziel gefährden könnten. Die Kammer vermag den Aufklebern allerdings keine gewaltsamen Inhalte bzw. Aufrufe zur Gewalt entnehmen.

c) Die Kammer stimmt mit dem Antragsgegner überein, dass nationalsozialistische Agitation in der Anstalt nicht zu dulden ist und eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt darstellen würde. Zum einen vermag die Kammer aber auch nicht zu erkennen, wieso die Aufkleber nationalsozialistisch sind. ...

d) ...

e) ...

f) Hinsichtlich der Gefährdung des Vollzugsziels sei schließ-

lich noch auf Folgendes hingewiesen: Ziel des Vollzugs ist die Verhinderung künftiger Straftaten des Antragstellers (§ 2 StVollzG). Das Haben und Äußern sog. „rechts-extremer“, ggf. auch ausländerfeindlicher Meinungen ist für sich genommen keine Straftat. Es gibt auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Ordnung des Grundgesetzes keine allgemeine Verpflichtung des Staatsbürgers zur Verfassungstreue. (vgl. OVG des Saarlandes, Urteil vom 09. 11. 1992, 8 R 88/91, Juris Rn, 38). Eine solche besteht u. a für Angehörige des öffentlichen Dienstes, namentlich Beamte (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BRRG) und Soldaten (§ 8 SG), ferner für politische Parteien (Art. 21 Abs. 2 GG) und Hochschullehrer (Art. 5 Abs. 3 Satz 2 GG).

Für den einzelnen verboten, ist nur der aggressive Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (Art. 18 GG), was beim Besitz einiger Wahlkampfaufkleber eher fern liegt. ...

... Mithin ist es nicht Aufgabe des Strafvollzuges, Gefangene politisch umzuerziehen. Sie sind vielmehr (lediglich) zu befähigen, künftig die Strafrechtsordnung zu respektieren, wozu insbesondere gehören, ihre Ziele ohne Gewalt zu verfolgen und ihre Meinung unter Respektierung des Achtungsanspruchs anderer zu verbreiten. ...

Die Folgenbeseitigungsanordnung folgt aus § 115 Abs. 2 Satz 2 StVollzG. ■

_____ Anzeige

RECHTSANWALT
Christoph Clanget

Fachanwalt für Strafrecht

STRAFRECHT
AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN

Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

L'avocat parle français
English spoken

Haldystraße 8
66123 Saarbrücken
Telefon 06 81-950 89 30
Telefax 06 81-950 89 33
Mobil 01 63-252 64 38
E-Mail info@clanget.de
www.clanget.de



TA II Pokalsieger 2006

Die Fußball-Pokalrunde in der Sommersaison 2006 fand mit einem K. o. System mit Auslosung der einzelnen Begegnungen statt. Sie wurden wie in der Meisterschaft mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten angesetzt.

Die Auslosung der einzelnen Mannschaften entschied sich wie folgt:								
Gruppe 1	A	TA II	Gruppe 2	C	TA III	Gruppe 3	E	TA I
	B	TA VI		D	TA IV		F	TA V

Nach den ersten Ausscheidungsspielen konnten sich die Mannschaften der Teilanstalten II, IV, V behaupten und waren somit für die nächste Runde „Jeder gegen Jeden“ qualifiziert. Die Mannschaft der SothA (TA IV) musste sich in diesem Verlauf mit 2 aufeinander folgenden Niederlagen gegen die 2 Rivalen der TA V und TA II geschlagen geben. Im Pokalendspiel standen sich demzufolge die Mannschaften der TA II und der TA V gegenüber. Nach der hervorragenden Meisterschaft der Sommersaison 2006

Abschlusstabelle der Fußballpokalrunde 2006:					
Platz	Teilanstalt	Spiele	Punkte	Tore	Differenz
1	II	3	4:1	4:2	+2
2	V	3	0:6	5:4	+1
3	IV	3	4:1	4:7	-3

der TA V, glaubten auch viele an deren Pokalsieg. Nach einer Stunde Spielzeit mussten sich jedoch die Meister der Saison 2006, die TA V, mit einem Unentschieden geschlagen geben, denn aufgrund des besseren Torverhältnis in der Tabelle war die Mannschaft der TA II um ein Tor besser.

Der 3. Tegeler Halbmarathon

Unter nahezu perfekten Wetterbedingungen fand am 28.10.2006 der dritte Halbmarathon statt. Aufgrund der bevorstehenden hohen physischen Belastungen der einzelnen Teilnehmern wurde eine ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme vorausgesetzt. Jede, der Tegeler Teilanstalten, durfte maximal fünf Teilnehmer benennen, was aber aufgrund der Teilnehmerzahl vollkommen ausreichend war. Es waren aus allen acht Teilanstalten lediglich 14 Inhaftierte gemeldet, von denen 11 tatsächlich teilnahmen. Monatelang trainierten die Teilnehmer auf den Freistundenhof der jeweiligen Teilanstalt, um die 21,6 km in einer guten Zeit zu absolvieren. Von den elf Teilnehmern kamen alle bis auf ein Teilnehmer, der in der 17 Runde aufgab, bis ins Ziel. Der diesjährige Sieger, Stelian- Ovidio Astefanei aus der Teilanstalt V, lief die 36 Runden á 600 Meter in einer beachtenswerten Zeit von 1:33:30. Der Zehnte und somit letztplatzierte kam in einer Zeit von 2:34:39 ins Ziel. Glückwunsch an alle Teilnehmer!!!



Der Sieger



Nachruf

Paul Warmuth ist nicht mehr bei uns!

Lange Jahre war Paul Warmuth geschätzter und geachteter Vorsitzender des Anstaltsbeirates der Justizvollzugsanstalt Tegel und Vorstandsmitglied des Berliner Vollzugsbeirates. Beachtenswert war sein Engagement, mit dem er sich unauffällig jedoch wirksam sowohl für die Belange der Inhaftierten wie auch des Strafvollzuges einsetzte. Seine reichhaltigen Kontakte zu den verschiedensten Senatsverwaltungen halfen ihm bei der Lösung von Problemen. Sein hervorragender Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und Warmherzigkeit werden wir vermissen.

Paul Warmuth verstarb am 11. Oktober 2006 im Alter von 82 Jahren.

**Redaktionsgemeinschaft
„der lichtblick“**

Schrott oder Flott

Holzbaugruppe in der TA VE

In der Teilanstalt VE gibt es im Kellergeschoss einen Raum mit Hobelbänken, Werktschen, einigen Maschinen und mit diverse Regalen – vollgestopft mit Resten von Holzlatten, Brettern, Stielen und Holzplatten. Der Duft von frisch geschnittenem Holz, der überall im Raum gegenwärtige Holzstaub und an einigen Stellen Holzspäne, die sich beim letzten Fegen erfolgreich verbergen konnten, verraten, dass in diesem Kellerraum häufig gewerkelt wird. Detaillierte Baupläne an der Wand, Winkel, Zirkel und Maßstab lassen vermuten, dass hier wohl auch etwas anspruchsvollere Werkstücke entstehen.

In diesem Kellerraum treffen sich regelmäßig Gefangene der TA VE. Einige Beamten des Hauses, unter anderem die Gruppenbetreuer, Herr M. S. und M. B., haben diese Hobby-Bastelgruppe ins Leben gerufen. Unter ihrer Leitung und während ihrer Arbeitszeit, vorausgesetzt der Schichtbetrieb lässt dies auch noch zeitlich zu, dürfen die Inhaftierten in dem Kellerraum einer sehr sinnvollen Freizeitgestaltung nachkommen. Aus Holzabschnitten – wir sagen dazu Reste – bauen die Mitglieder dieser Holzbaugruppe zum Beispiel Ritterburgen, Spielzeug, Bilderrahmen, Boote und sogar komplette Schach-, Backgammon- und Mühle-Spiele – natürlich mit den dazugehörigen Spielfiguren.



Selbst gebasteltes Schiffsmodell eines Inhaftierten der TA VE

Auf dem oberen Bild ist eine Motorjacht abgebildet, die ein Inhaftierter im Maßstab 1:20 detailgetreu (soweit das aus dem Gedächtnis möglich ist) nach seinen eigenen Konstruktionszeichnungen nachgebaut hat. Fast täglich hat der Inhaftierte 2-3 Stunden in das Projekt investiert. Nach neun Monaten war sein Schiffs-Modell dann endlich fertig. Aber wann ist ein solches Modell schon wirklich fertig? Noch heute lehnt sich der Erbauer ab und an liebevoll über sein Schiff und plant, was er hier und da noch besser machen könnte.

Vorbildlich erscheint uns an dieser Gruppenaktivität der persönliche Einsatz dieser engagierten Beamten der TA VE, welche über den normalen Dienst hinaus für den sie bezahlt werden, ein Betreuungsleistung aus eigener Motivation anbieten. Die Inhaftierten rechnen diesen Beamten ihr Engagement hoch an, **Respekt!** ☑



Musikband der ev. Kirche beim Sommerfest

Tegeler Sommerfeste

Bereits in der vorangegangenen Ausgabe lobten wir die beispielhafte Organisation des **Sommerfestes der TA VI**, welches zwar witterungsbedingt ins Wasser fiel, aber ansonsten ein voller Erfolg war.

Kurz darauf fand auch ein **Sommerfest in der TA VE** statt. Auch an diesem Tag fing es kurz vor der Veranstaltung zu regnen an und so wurden alle Stühle und Tische eiligst wieder ins Haus verbracht. Die Gäste und ein Teil der Inhaftierten saßen an ihren Tischen, meist in Gespräche vertieft – andere Inhaftierte hatten sich schnell zurückgezogen und so war es für die einen sicherlich ein gelungener und abwechslungsreicher Abend, für andere mehr eine Gelegenheit sich nur mal wieder richtig satt zu essen.

Ganz anders ging es auf dem **Sommerfest der SothA** zu. Die Sonne schien und wie in jedem Jahr waren zahlreiche Gäste, Angehörige und Ehrenamtliche erschienen. Die Musikband der evangelischen Kirche sorgte für gute Stimmung und die Gäste konnten sich an diversen kleinen Ständen mit Grillfleisch, Salaten, Gulasch, Kuchen, Eis und Getränken eindecken. Für die Kleinen gab es ein großes Beschäftigungsangebot – angefangen vom Büchschießen bis hin zu kleinen Schminkegruppen. Ein weiteres Highlight für die Kleinen war sicherlich ein echtes Feuerwehrauto, welches sie unter Aufsicht von innen und außen ausgiebig untersuchen und erforschen konnten. Im wahrsten Sinne des Wortes war diese Veranstaltung ein wirkliches Sommerfest. Glückwunsch an die Veranstalter!

Fast so schön wie in der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) war das **Sommerfest der TA V** am 8.09.06. Es war zwar schon empfindlich kühl, aber trotzdem kam an diesem Abend eine gute Stimmung auf. Für die gute Stimmung sorgte nicht zuletzt die Musikband der ev. Kirche, die sich wirklich ins Zeug legte und ein beachtliches Repertoire an Stücken abspielte. Auch die Essen- und Getränkeausgabe war vorbildlich organisiert. Niemand brauchte Angst zu haben, zu kurz zu kommen. Es war von allem genügend da und auch der Umgang zwischen dem Personal und den Inhaftierten war harmonisch und ausgeglichen. Ein gelungenes Sommerfest! ☑

10 Jahre Handball in der JVA Tegel

Sport als Lebenshilfe – Handball im Strafvollzug

Seit mehr als 20 Jahren wird in der JVA Tegel Handball gespielt. Nur Untereinander zu spielen, machte aber auf Dauer keinen Spaß. 1994 hatte ein Inhaftierter die Vorstellung, man könne doch Mannschaften aus den verschiedensten Ligen von draußen in die JVA Tegel einladen, um hier ein Freundschaftsspiel auszutragen. Dieser Wunsch ließ sich jedoch nicht in die Praxis umsetzen.

1995 machte derselbe Gefangene noch einmal einen Versuch und schrieb direkt an den HVB (Handballverband Berlin). Der HVB half den „Banditen“, indem ein kleiner Aufruf in der Handball-Zeitung HiB abgedruckt wurde – mit der Bitte um Unterstützung. Mit Erfolg!

Ende 1995 folgten diesem Aufruf der HC Tempelhof, die legendären Reinickendorfer Füchse, sowie eine Betriebssportmannschaft (DE TE WE). Mitte 1996 kam es noch einmal zu einem Spiel zwischen dem HC Tempelhof und den Spielern der JVA Tegel. Die Gast-Mannschaften mussten sich erst mal an die kleine Halle in der JVA gewöhnen, denn diese ist nur 15 mal 25 Meter groß. Aus diesem Grund spielen dort nur vier Feldspieler und ein Torwart pro Mannschaft. Außer in der letzten Begegnung gegen den HC Tempelhof, hatten die Tegeler immer die Oberhand.

Sollte es das schon gewesen sein? Es meldeten sich keine weiteren Vereine. Das war den Handballern der JVA Tegel zu wenig. Nochmals schrieb der Inhaftierte einige Vereine und die HiB an, mit der Bitte, abermals einen Aufruf abzdrukken.

Der Erfolg blieb nicht aus. Wenige Monate später konnte man in der HiB 2/97 lesen: „Durch die Mithilfe des HVB's und der guten Organisation der Sportbeamten der Justizvollzugsanstalt Tegel kam es im Februar und März zu mehreren Freundschaftsspielen zwischen Vereinen von draußen und der JVA Tegel. So kamen am 15.02.97 der VFL Tegel (AH) und einige Tage später der TSV Waidmannslust (AH) zu Gast in die JVA. Der TSV Tempelhof/Mariendorf unter Trainer Heinz Sommerfeldt schickte sogar zwei Mannschaften nach Tegel. Selbst die Bereitschaftspolizei Schulzendorf spielte gegen die bösen Jungs.“

Nicht nur der Inhaftierte Wolfgang R. schrieb Berichte über diese Begegnungen der „Dritten Art“, auch in den Vereinsblättern waren Überschriften zu lesen, wie: „Hermsdorfer Handballer in die JVA Tegel eingeliefert“, „Spiel hinter hohen Mauern“. 1997 und 1998 spielten die Handballer aus der JVA zwölf Mal gegen Mannschaften von draußen. Auch in den folgenden Jahren wurde der Freundeskreis zwischen drinnen und draußen immer größer. Alle Spieler sprachen sich für Wiederholungen aus und auch die Trainer begrüßten derartige Begegnungen.

1999 stattete der Präsident des HVB, Herr Henning Opitz, den Handballern in der JVA Tegel einen Besuch ab. Anlass für diesen Besuch war die Übergabe einiger Präsente, darunter die 1999 erschienene Jubiläumschronik, in der auch verdienstermaßen das JVA-Team seinen Platz fand. Das war aber noch nicht alles! Herr Opitz ließ verlauten, dass er die deutsche Männernationalmannschaft fragen würde, ob sie zu einem kleinen Testspiel zu bewegen wäre? Vor dem damaligen „Supercup 1999“ erklärte sich das Brand-Team bereit, einen Besuch im Knast zu machen. „Können Knackis überhaupt Handball spielen?“ hörte man aus ihren Reihen. Die Tegeler Handballer gaben alles. Nach zwanzig Minuten Spiel gewannen die Gäste zwar mit 21 zu 10, aber die Tegeler Handballer waren nicht wirklich über ihre Niederlage enttäuscht.

Die Gespräche und das Erlebnis, gegen die Nationalmannschaft gespielt haben zu dürfen, war schon mehr als genug. „Die Handballer der JVA Tegel haben trotzdem einen Erfolg gehabt.“ In der Berliner, aber auch in der Westdeutschen Presse waren Überschriften zu lesen wie: „Zwei Stunden im Knast“, „Brand-Team spielte in Berliner Gefängnis“, „Spaß und feuchte Hände“, „Handball einmal anders hinter Gittern“, „Ein Gastspiel bei „Eierdieben und Massenmördern“, oder „Kretschke hinter Stacheldraht bewundert und jubelt“.

Seit 1997 wuchs der Freundeskreis zwischen den Handballern draußen und drinnen immer mehr. Ab 1997 zählten die Handballer durchschnittlich 6 gemeinsame Spiele pro Jahr. Der Kontakt zum HVB Präsidenten und dem Präsidium wuchs. Seit 1997 waren 21 Mannschaften in der JVA Tegel. Unter anderem folgende: BTSV, SV Dresdenia, SG Guts Muts, TUS Hellersdorf, BSV 92, Zehlendorf 88, TSV Rudow, Blau Weis Spandau, Blau-Gelb Berlin und andere. Viele von ihnen kamen nicht nur einmal. Noch heute besteht zu vielen Mannschaften Kontakt.

Am 08.01.2005 überreichten Henning Opitz und Frank Marunke im Auftrag des Brand-Teams den Knackis Trikots, die das Nationalteam bei der EM 2003 getragen hatte. Als die Jerseys ihren stolzen neuen Besitzern übereignet wurden, erläuterte Frank Marunke, welcher Spieler welches Trikot getragen hatte. Zusätzlich wurden die Handballer von der Fachzeitschrift „Handball Magazin“ als außergewöhnliche, kuriose oder „Rekordverdächtige Leistungssportler“ abseits des großen Sports ausgezeichnet. Kleine Helden wurden sie genannt.

Seit 1997 finden kontinuierlich Spiele gegen Mannschaften von draußen statt. Vor 1997 war an Mannschaften von draußen gar nicht zu denken. Die Handballer wollen sich auf diesem Wege bei allen Mannschaften und Mitwirkenden von draußen und bei den Verantwortlichen in der JVA recht herzlich bedanken.

Die Handballer würden sich freuen, wenn der Kontakt auch weiterhin bestehen bleibt.



**Die Handballer
aus der JVA Tegel**

DER TAGESSPIEGEL

Undichte Zellen

Der Neubau des zentralen

Haftkrankenhauses verzögert sich erneut

Durch Pfusch am Bau verzögert sich der Neubau des zentralen Haftkrankenhauses in Charlottenburg weiter. Zuletzt wurden sämtliche Sanitärräume wieder herausgerissen. Die Sprecherin der Bauverwaltung bestätigte auf Anfrage, dass es „Schwierigkeiten“ gebe.

65 fertig montiert gelieferte Sanitärzellen aus Italien waren eingebaut worden, stellten sich aber als undicht heraus. „Die Lieferfirma hat Mist gebaut“, sagte Verwaltungssprecherin Petra Rohland. Die Mängelbeseitigung koste aber nur Zeit, kein Geld, betonte Roland, die Firma werde zur Verantwortung gezogen.

Wie Justizangestellte berichteten, sei auf dem Gelände der JVA Plötzensee auch ein für Krankenhäuser ungeeigneter Fußboden verlegt worden. Dies wollte die Bauverwaltung jedoch nicht bestätigen.

Beim Richtfest im Juni 2005 hatte Justizsenatorin Karin Schubert die Eröffnung für das Frühjahr 2006 angekündigt. Nach mehreren Verzögerungen geht die Justizverwaltung jetzt davon aus, dass die ersten Häftlinge „Anfang kommenden Jahres“ in das neue Haus verlegt werden können. Dabei hatten Gefangene und Bedienstete darauf gehofft, dass mit dem neuen Krankenhaus endlich die Überbelegung etwas abgebaut werden könnte.

Derzeit werden in Moabit umgebaute Zellen als Krankenzimmern genutzt. Die JVA ist mit elf Prozent überbelegt, in Tegel sind es acht Prozent.

Das Kammergericht hatte – nach jahrelangen politischen Diskussionen – die Zustände in den Gefängnissen bereits im Juni 2004 als menschenrechtswidrig bezeichnet, wenn zwei Gefangene in einer Zelle ohne abgetrennte Toilette untergebracht sind.

„Das gehört zu den eher unrühmlichen Kapiteln der Berliner Justizgeschichte“, hatte Senatorin Schubert in ihrer Rede zum Richtfest beklagt.

Das neue Krankenhaus soll 125 Betten haben. Schubert erhofft sich von dem neuen Haus auch, dass künftig nicht mehr so viele Häftlinge in normalen Krankenhäusern untergebracht werden müssen. Denn dabei sei „die Gefahr einer Entweichung oder Gefangenenbefreiung so groß wie sonst nirgendwo“.

Einige Monate zuvor war ein Gefangener aus dem Jüdischen Krankenhaus getürmt. Zudem binden diese Klinikbesuche eine Menge Personal.

5377 Männer und Frauen sitzen derzeit in Berlin hinter Gittern. Der Gefängnisneubau im brandenburgischen Großbeeren soll nach Justizangaben Ende 2007 beginnen.

JÖRN HASSELMAN
vom 04. Oktober 2006

DER TAGESSPIEGEL

Häftlinge boykottieren Wahlen

Protest gegen schlechte Bedingungen

Eine Wahlurne wird in den Berliner Gefängnissen am Sonntag nicht aufgestellt. Doch Häftlinge können per Brief an der Abgeordnetenhauswahl teilnehmen. Allerdings will ein Teil der Häftlinge der Justizvollzugsanstalt in Tegel die Wahl boykottieren.

Als Protest gegen den ihrer Ansicht nach „mensenunwürdigen und asozialen Vollzug“ haben 20 Gefangene ihre Stimmzettel an den Tagesspiegel geschickt. In einem Schreiben der Inhaftierten heißt es, dass zudem „mehr als 100 unzufriedene Gefangene ihre Stimmzettel in den Müll-eimer geworfen haben“.

Aus „Wut, Frustration und Resignation“ wollen sie sich nicht an der Wahl beteiligen. Sie bemängeln fehlende Arbeitsplätze, Lärm und Staub durch lang anhaltende Bauarbeiten und die Überbelegung der Zellen. Derzeit gibt es 5352 Häftlinge in Berlin; rund 1800 davon sind Ausländer. In dem Brief der Gefangenen wird auch an den Vorfall im Dezember vorigen Jahres erinnert, als sich 28 Gefangene weigerten, den Hofgang zu beenden.

Dies war, wie berichtet, von der Justizverwaltung als Meuterei gewertet worden. Seitdem „haben sich die Bedingungen noch verschlechtert“, heißt es in dem Schreiben.

Der Tagesspiegel hat die Wahlunterlagen an Justizsenatorin Karin Schubert (SPD) weitergeleitet. „Den von den Häftlingen vorgebrachten Kritikpunkten wird wie bei auch anderen derartigen Beschwerden durch mein Haus selbstverständlich nachgegangen“, heißt es in der Antwort der Senatorin.

Ha
vom 15. September 2006

Süddeutsche Zeitung

Räuber sucht Zelle

Engländer wissen nicht, wohin mit ihren vielen Häftlingen

Irgendwann in dieser Woche wird der Zeitpunkt kommen, an dem man den ersten zu einer Haftstrafe verurteilten britischen Täter bitten muss, sich ein wenig zu gedulden, bis eine Zelle zur Verfügung steht.

Denn in den 139 Haftanstalten in England und Wales gibt es derzeit nur noch 210 Plätze, und angesichts der hohen Verurteilungsrate ist es nur eine Frage von Tagen, bis die vergeben sind.

Im Kittchen ist also kein Zimmer frei, aber so witzig-

wehmütig wie in der Uraltfilmschnulze mit Jean Gabin in der Hauptrolle stellt sich die Situation in England nicht dar. Insgesamt 79 842 Straftäter sitzen derzeit ein, vom Beschaffungskriminellen bis zum Massenmörder.

Das sind 143 Insassen auf 100 000 Einwohner – ein Rekord in der Europäischen Union, wo es im Schnitt 88 Häftlinge sind.

Angesichts der außergewöhnlich schwierigen Lage sieht sich Innenminister John Reid – abgesehen vom Zeit- und geldraubenden Neubau von Haftanstalten – zu außergewöhnlichen Lösungsvorschlägen gezwungen.

Doch sein Plan, erstmals auch Einbrecher oder Straßenräuber in offene Haftanstalten zu verlegen, ist – vorsichtig formuliert – in der Öffentlichkeit auf wenig Gegenliebe gestoßen.

Fiona Radford, Direktorin eines solchen offenen Knastes in der Grafschaft West Sussex, warf dem Minister denn auch vor, „bewusst das Risiko einzugehen“, dass solche Straftäter aus der Haft entkommen könnten.

Ein zweiter Vorschlag, rechtskräftig verurteilte Straffällige vorübergehend in Polizeigewahrsam unterzubringen, ist ebenfalls bereits abgelehnt worden.

Die Londoner Metropolitan Police ließ wissen, dass sie weder die Zellen noch das Wachpersonal dafür habe. Gegen den Plan sprechen auch die Kosten: Eine Nacht in Polizeigewahrsam beläuft sich auf 363 Pfund (knapp 540 Euro). Für diesen Preis findet man sogar im teuren London ein einigermaßen luxuriöses Hotelzimmer.

Vor dem Hintergrund der kritischen Lage unterstützt die britische Regierung sogar eine von der EU-Kommission vorgeschlagene Initiative.

Sie sieht vor, dass ausländische Strafgefangene ihre Haftzeit auch in ihrem Heimatstaat absitzen können. Für das Königreich wäre das verlockend, denn damit wäre man wenigstens auf einen Schlag die nicht-englischen Kriminellen los.

Es gäbe noch einen anderen Ansatz, um das Problem der Überfüllung zu lösen: Die Gerichte müssten nur seltener Haftstrafen aussprechen. Doch von der möglichen Alternative, unbezahlt Arbeiten für die Gemeinschaft zu leisten, will eine von immer neuen Gewaltverbrechen aufgeschreckte Öffentlichkeit nichts wissen.

Dabei belegen Statistiken, dass die Rückfallquote etwa gleich hoch liegt, egal ob der Betroffene zu Gefängnis oder „community work“ verurteilt wurde.

Die als zu weich verschrieene Alternativstrafe hat freilich einen mächtigen Fürsprecher gefunden:

Lord Phillips of Worth Matravers, Lord Chief Justice und somit höchster Richter des Landes, vertauschte unlängst die pelzbesetzte rote Robe und die wallende Rosshaarperücke gegen Jeans und ein Arbeitshemd.

Einen Tag lang schuftete er zusammen mit zu Sozialarbeit verurteilten Männern.

Die Erkenntnis des Richters:

„Diese Alternative zur Haft als weich zu bezeichnen, ist schlicht falsch.“

Wolfgang Koydl
vom 10. Oktober 2006

Sozialbereich profitiert von Kriminalität

Täter zahlten Millionen für gemeinnützige Zwecke

Die Justizbehörden verpflichteten Beschuldigte oder Angeklagte im vergangenen Jahr zu Geldauflagen in Höhe von mehr als zwei Millionen Euro zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen. Das gab die Senatsjustizverwaltung am Montag bekannt. Das waren 102 000 Euro mehr als im Jahr zuvor und 200 000 Euro mehr als im Jahr 2003. Nach den Worten von Justizsenatorin Karin Schubert leisteten die Täter durch die Zahlung an eine von ausgewählten gemeinnützigen Institutionen „einen Beitrag zur Gesellschaft, deren Gesetze sie zuvor missachtet haben“.

Die Geldauflage fordern Staatsanwaltschaften oder Gerichte von Beschuldigten, deren Vergehen als geringfügig angesehen wird oder an deren Verfolgung kein öffentliches Interesse besteht. Zunehmend wird ihnen laut Verwaltung die Auflage gemacht, an gemeinnützige Einrichtungen zu zahlen. Dabei wird laut Schubert häufig ein Empfänger ausgewählt, dessen Sachgebiet mit dem Vergehen des Täters in Verbindung steht. Zu den Organisationen, die von den Zahlungen profitieren, gehören Einrichtungen zur Integrations- und Opferhilfe, Kinderhilfe, Umweltschutz sowie Altenpflege und Hilfe für Kranke.

lvt
vom 10. Oktober 2006

_____ Anzeige

STIFTUNG UNIVERSAL
Helmut Ziegner

Hauptsitz:
Jägerstr. 39 a
12209 Berlin
Tel.: 030/7730 030
Fax: 030/77 300 330

Kontakt- und Beratungsstellen:

JVA Moabit Gruppenberatungszentrum

Alt-Moabit 12 a • 10559 Berlin
Tel./Fax: 030/90 145 187 • Mo/Di/Mi: 9.00–16.00 Uhr

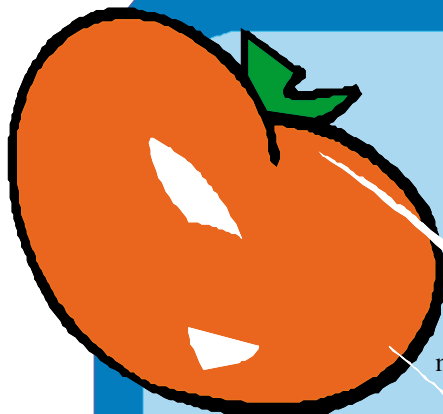
Kontakt- und Beratungsangebot für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörigen

Belowstr. 14–16 • 13403 Berlin • Tel: 030/41 713 892
Do: 9.00–16.00 • Fr: 9.00 – 15.00 Uhr

Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagoge Herr Romanowsky, Tel.: 030/90145187). Hier unterhalten wir ein ständiges Angebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.

Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige im Kontaktbüro in der Belowstr. 14–16 in 13403 Berlin an.

Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörigen umfasst: allgemeine (psycho-) soziale Beratung • Kooperation mit Ämtern und Behörden • Wohnraumerhalt und Unterstützung bei der Wohnraumsuche • Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung • Entschuldungshilfe • Familien- und Angehörigenberatung



Verbot von **TOMATENMARK** in der JVA Straubing

oder die merkwürdigen Anordnungen von Sicherheitsbestimmungen,
welche im Widerspruch zu sich selbst stehen!

Seit ein paar Wochen darf vom Anstaltskaufmann kein Tomatenmark mehr verkauft werden.

Als Begründung wurde hierfür angegeben, dass aufgrund des hochkonzentrierten Zuckergehalts leichter Alkohol hergestellt werden kann, weshalb es aus dem Sortiment der Nahrungsergänzungsmittel zu entfernen war.

Nach einer Rückfrage bei dem dafür zuständigen Sicherheitsbediensteten ließ dieser verlauten, dass dies eine Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sei und für alle JVA'en in Bayern gilt. Verwunderlich ist hierbei nur, dass weiterhin Schattenmorellen, Früchtecocktails, Ketchup, Zucker usw. erwerbbar sind. erinnert mich irgendwie an das Verbot von Plastikschüsseln.

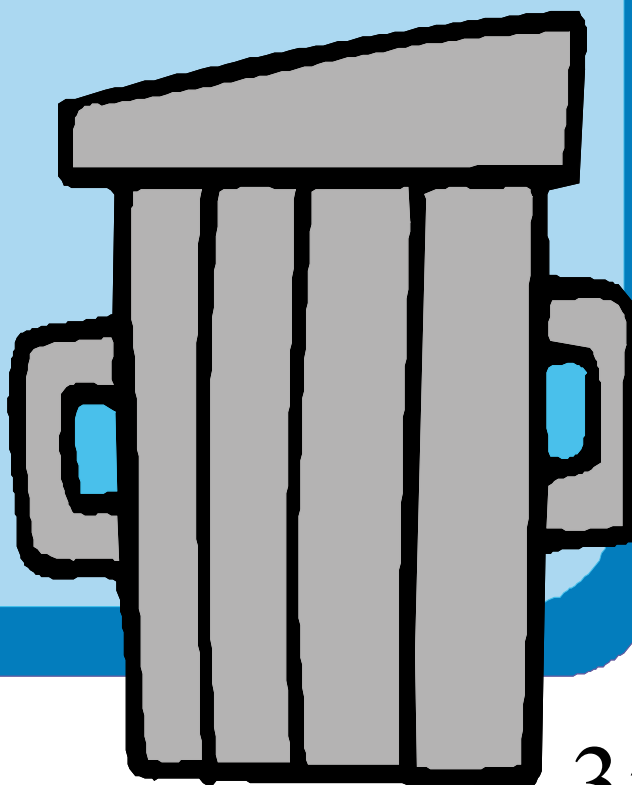
Diese wurden vor ein paar Jahren verboten, nachdem da ein Mitgefangener zwischen zwei Schüsseln sein Haschisch versteckt hatte. Dieses Verbot galt allerdings nur für die Neuanschaffung. Vorhandene Plastikschüsseln durften weiterhin verwendet werden. Aus sicherheitsrelevanten Gründen mag das ja nachvollziehbar sein, aber es grenzt schon an Unüberlegtheit, wenn gleichzeitig Glas- und Porzellanschüsseln weiterhin gekauft werden durften.

Zwischenzeitlich wurden auch die Porzellanschüsseln still und heimlich aus dem Sortiment genommen. Der Sicherheitswiderspruch hier ergab sich aus der Gefährlichkeit dieser Schüsseln. Immerhin konnte man diese als Wurfgeschosse verwenden oder auch nur vom dritten Stock herunterfallen lassen (bevor die Netze gespannt wurden), wodurch sie zerplatzten und zu gefährlichen Splittergeschossen wurden.

Auch Tauchsieder gibt es nur noch ein Exemplar pro Gefangenen, weil hier einer unserer türkischen Mitgefangenen drei Stück in eine Plastikkanne reintat, diese aktivierte und dann seinen Haftraum verließ. Als er zurückkam war das Wasser verdunstet und die Tauchsieder

durch die Kanne und den Stuhl durchgebrannt. Kurzerhand wurde daraufhin veranlasst, dass nur noch ein Tauchsieder pro Person vorhanden sein darf. Zieht man nun aus all dem seine Schlüsse, so muss man feststellen, dass die Maßnahmen nur pseudohaft vorgenommen wurden. Wer sich einen Angesetzten anfertigen will, wird dies immer tun. Es gibt wahrlich genug Mittel, um dies zu bewerkstelligen. Wer seinen Shit verstecken will, wird immer ein Versteck finden, weil es denjenigen nicht abschreckt. Und was die Tauchsieder angeht, so sei hierzu angemerkt, dass sich die Türken untereinander nach wie vor die Tauchsieder überlassen, um so ihren Caj (Tee) kochen zu können. Restriktive Maßnahmen dienen einzig dazu, der Anstalt etwas Genußtuung zu verschaffen. Letztendlich bringt aber eine Maßnahme, egal welcher Art sie auch immer sein mag, nichts ein. Gefangene sind erfindungsreiche Menschen und werden sich immer herausgefordert sehen, dies auch zu beweisen. Störend an all diesen Maßnahmen ist nur, dass aufgrund von Einzelnen alle kollektiv bestraft werden. Die Sicherheitsaspekte in Bayern sind, um es mal deutlich zu sagen, hart an der Grenze zur Paranoia, da sie unüberlegt und willkürlich erscheinen und auch sind.

Karlheinz-Peter Schwarz, JVA Straubing



Nichts Dramatisches



Das ist die wahre Geschichte über eine Notfallversorgung in der JVA Tegel. Schilderung des Ablaufes meines derzeit jüngsten Zusammenbruchs:

Am Freitagnachmittag, den 8. Sept. 2006 gegen 15:15 Uhr, saß ich in meinem Haftraum der Teilanstalt V an meiner Schreibmaschine. Ich bemerkte, dass meine Finger nicht mehr die angepeilten Tasten trafen. Wie durch Geisterkräfte gesteuert, führten meine Finger und Hände vollkommen andere Bewegungen aus, als von mir selbst befohlen. Der Verlust der Kontrolle über meine Feinmotorik weitete sich aus. Plötzlich begannen auch meine Arme komplett ungewollte und unkontrollierbare Bewegungen zu vollführen. Ich beschloss, mich deshalb auf mein Bett zu legen, um mich durch Ruhe wieder in den Griff zu bekommen. Dies gelang jedoch nicht. Trotz kräftigem Zusammenhaltens meiner Arme, rissen die sich los und führten mit gehöriger Kraft auseinander. Mein rechter Arm knallte dabei mehrfach gegen die Wand. Urplötzlich, nach einer völlig unkoordinierten Bewegungsabfolge, fand ich mich umgekehrt auf meinem Bett wieder, d.h. der Kopf befand sich an der Stelle, an der normalerweise die Füße liegen. Nun fing auch meine Beine an, mit diesen seltsam ungewollten Bewegungen. Im Kopf war ich klar, konnte aber meine Gliedmaßen nicht mehr befehlen. Ich wusste, dass ich Hilfe brauchte und versuchte, die Notrufanlage zu betätigen, was mir erst nach unzähligen Versuchen mit einem Fuß gelang.

Es meldete sich die Zentrale, mit den Worten:

„Was ist?“ Ich bemerkte nun ebenfalls, dass ich auch meine Stimme nicht mehr unter Kontrolle hatte. Also lallte ich, dass ich kaum noch sprechen könne und jemand zur Hilfe vorbeikommen möge.

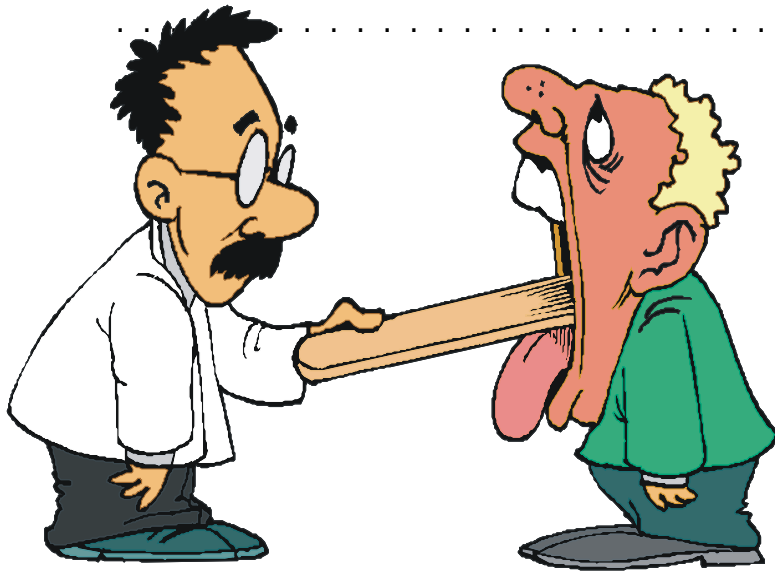
Es dauerte nach meinem Gefühl nicht lange, bis jemand zu mir in den Haftraum kam. Es waren mehrere Menschen, unter denen sich auch die Vollzugs-

rin des Hauses befand. Zu diesem Zeitpunkt lag ich noch verkrampft und um mich schlagend auf meinem Bett. Durch die heftigen Bewegungen des ganzen Körpers fiel ich auf den Fußboden und schlug wohl mit dem Kopf immer wieder auf die Erde. Es war die Vollzugsdienstleiterin, die mir ein Kissen unterschob und versuchte beruhigend auf mich einzureden: „Herr Reichert, bleiben Sie ruhig, es wird alles gut.“ Ich verlangte dringend nach einem Arzt. Ich kann heute jedoch nicht mehr sagen, ob dieses Verlangen deutlich bei den Anwesenden ankam. Ich hörte nur, „es kommt gleich jemand.“ Ich konnte dann hören, wie die Vollzugsdienstleiterin über die Notrufanlage anwies, einen Krankentransporter zu bestellen. Es kam eine Rückfrage, wohin man mich bringen würde, ob ins Jüdische Krankenhaus. Die Vollzugsdienstleiterin gab Order, dass ich nicht ins Jüdische Krankenhaus gebracht werde, sondern ins KBVA. In meiner misslichen Lage hat mich das einigermaßen verwundert. Ich dachte, warum kommt kein Notarzt, warum werde ich nicht in ein öffentliches Krankenhaus gebracht, um dort richtig nach den Ursachen des Anfalles untersucht werden zu können. Aber ich konnte mich nicht mehr äußern, meine Stimme versagte total, es kamen nur noch Stöhn- und Krächtslaute heraus. Ich kann mich beim besten Willen nicht erinnern, dass ein Arzt zu mir gekommen wäre. Ich fühlte jedoch, dass ich eine Spritze in den Hintern bekam. Ich bekam dann sehr deutlich mit, dass man mich nach einiger Zeit an den Füßen wie ein Stück Vieh aus dem Raum zog und auf dem Flur liegen ließ. Auch wenn zu diesem Zeitpunkt meine Wahrnehmung schon anfing, unscharf und verschwommen zu werden, als würde ich durch ein Milchglas sehen, bekam ich das Wesentliche immer noch mit, so z. B. auch, dass man mir trotz meines desolaten Zustandes Fußfesseln anlegte.

Es dauerte dann eine unendlich lange Zeit, bis man mich auf eine Bahre hob und wegfuhr – zum Aufzug, nach unten und dann in einen Krankentransporter. Zu diesem Zeitpunkt verlor ich mein Bewusstsein vollkommen. Im Laufe der Nacht kam ich wieder zu mir und fand mich in der sog. „Intensivstation“ des KBVA in Moabit wieder. Ich erkannte diesen Raum trotz Dunkelheit sofort, weil ich dort schon mehrfach war. Eindeutiges Erkennungsmerkmal sind die vier schwarzen Halbkugeln an der Decke in denen sich Kameras befinden. An zwei dieser Kugeln, jeweils an denen direkt über den beiden Betten befindet sich ein schwach rot leuchtendes Viereck, bestehend aus lauter kleinen Leuchten. Ich nehme an, dass es sich um Infrarotlampen handelt. Der Begriff „Intensivstation“ ist jedoch hier erheblich übertrieben. Dieser Raum hat mit der Intensivstation eines richtigen Krankenhauses so viel zu tun wie eine Schubkarre mit einem Formel-1-Rennwagen. Es befinden sich darin zwei einfache Krankenhausbetten, ein



Ja wo liegt er denn?



Also ich sehe nichts !!

Waschbecken, keine Toilette und über dem Bett ein EKG-Gerät, sowie eine Notrufklingel – das war's!

Nachdem ich aufgewacht war, bekam ich auch schon Besuch von zwei Pflegern. Vielleicht war auch einer von ihnen ein Arzt. Sie sprachen mich an und stellten aufgrund meiner Reaktion fest, dass ich wieder bei Bewusstsein bin. Sie äußerten eine gewisse Erleichterung und sagten, „Sie haben zu lange geschlafen, da hat man ihnen zu viel VALIUM gespritzt.“ (Das bedeutet, dass mir in Tegel VALIUM gespritzt wurde, und zwar nicht von einem Arzt sondern von Krankenpflegern. Das muss man sich mal vorstellen, die spritzen Valium ohne Ziel und Plan, vermutlich soviel, bis ich anfing ruhiger zu werden).

Auf meine Frage, wie lange ich denn schon hier sei, sagte man mir, ich sei gegen 18:00 Uhr dort eingeliefert worden. (Dies bedeutet, dass mindestens zweieinhalb Stunden vergingen – von dem Beginn meines Anfalls gerechnet bis zur Einlieferung in Moabit).

Irgendeine Untersuchung in Richtung Ursachenforschung fand nicht statt. Man klebte mir zwar ein paar Sensoren des EKG-Gerätes auf die Brust und maß in Abständen meinen Puls und Blutdruck, das war es dann aber auch. Es gab kein Gespräch, keine Befragung zu den Geschehnissen, zu meiner Erinnerung oder ähnliches. Den Rest dieser Nacht lag ich wach im Bett und ich konnte fühlen, wie es mir langsam wieder besser wurde.

Gegen Morgen wurden meine bekannten Schmerzen im Hals- Zungenbereich unerträglich stark, so dass ich den Notruf betätigte und nach Medikamenten fragte. Man setzte dann auch die gewohnte Medikation fort, was etwas Linderung brachte. Ich bekam, wie gewohnt, 3 x 200 mg Tramal und plötzlich 3 x statt 2 x täglich 150 mg Lyrica. Als ich noch nach dem Lokalanästhetikum XYLOCAIN fragte, war das laut Schwester am Samstag nicht zu beschaffen. Schon seltsam für ein „Krankenhaus“.

Im Verlauf des Samstagmorgens erschien dann ein Arzt (Name der Redaktion bekannt), der nach mir sah und befand, dass es mir ja wieder gut ginge. Er hatte auch eine Flasche des Pumpsprays Xylocain dabei und fragte, ob dieses Medikament sei, das ich sonst noch bekäme, was

ich bejahte. Er überließ mir dann dieses Fläschchen. Allerdings musste ich feststellen, dass als Verfallsdatum dieses Medikaments „März 2006“ aufgedruckt war. Dieses Medikament hätte vor sechs Monaten in den Müll gehört! (Geschehen in einem Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten!) So verbrachte ich das ganze Wochenende dann in diesem Raum.

Am Montagmorgen, den 11. September 2006 um 09:30 Uhr, erschien eine junge Schwester, um mir Blut abzunehmen. Ich fragte sie, ob das denn nicht ein wenig makaber wäre, jetzt – nach mehr als 60 Stunden nach dem Vorfall – Blut abzunehmen? Sie antwortete mir, es wäre ja Wochenende gewesen und am Wochenende „wird so was nicht getan.“ Es sei jetzt auch nur Routine und überhaupt wisse sie gar nicht, warum ich überhaupt im Krankenhaus bin. Nachdem sie Blut abgezapft hatte, was zunächst erst mal daneben ging. Sie hatte durch die Vene hindurch gestochen, was durch das im Arm auslaufende Blut zu anschaulichen blauen Flecken führte und dann die Nadel mit meiner Hilfe soweit zurückgezogen, bis sich die Spitze mit der Öffnung wieder in der Vene befand. Anschließend kündigte sie an, gleich noch mal zu kommen, um meine Krankengeschichte aufzunehmen. Zu dieser Aufnahme kam es dann aber nicht mehr, weil man mir um 10:00 Uhr mitteilte, ich solle mich fertig machen, ich würde nun zurück in die JVA Tegel gebracht.

Gegen 13:00 Uhr kam ich dann in Tegel an, nachdem ich über zwei Stunden in eine Wartezelle gesperrt war, die ich mit zwei Rauchern teilen musste, obwohl ich den Bediensteten darauf hinwies, dass ich Nichtraucher bin und an einem Zungentumor leide, dem Rauchen gar nicht gut tut. Der Bedienstete antwortete wörtlich: „Auf solche Kinkerlitzchen können wir da keine Rücksicht nehmen.“ (Wohl bemerkt, ich war noch immer im Haftkrankenhaus!)

Als Konklusion kann man sagen, dass man sich hätte meine Verlegung in das KBVA hätte sparen können, denn das was dort passierte, nämlich nichts, hätte ich auch in meinem Haftraum erleben können, bzw. mich dort wieder erholen können. Jedoch ist die ganze Aktion ein unglaublich sträflicher Vorfall. Diese Anfälle, es war nun der siebzehnte, sind äußerst gefährlich. Man kennt nicht die Ursache und tut auch nichts, um die Ursache zu finden. Man hätte mich notärztlich in ein öffentliches Krankenhaus bringen müssen, um dort unmittelbar nach dem Anfall Ursachen ergründen zu können. Dies ist aber wohl nicht geschehen aus Gründen des Personalmangels. Man hätte in ein öffentliches Krankenhaus nämlich zwei Bedienstete als Wachpersonal abstellen müssen. Es ist schon traurig, wenn dafür das Leben eines Menschen riskiert wird. Ein Skandal in sich ist, dass sich die Vollzugsdienstleiterin – eine Nichtmedizinerin, eine medizinischer Laie – anmaßt zu bestimmen, in welches Krankenhaus ich verbracht werde. Nach Aussage von Ärzten außerhalb, denen ich früher schon von diesen Ohnmachtsanfällen berichtete, besteht die sehr starke Gefahr, dass ich bei einem der Anfälle nicht mehr aufstehen werde, sondern den nicht überlebe. Diese Befürchtung habe ich mehrfach gegenüber dem Personal der JVA wie auch der Arztgeschäftsstelle geäußert, d.h. es muss bekannt sein.



Als ich zurück in der JVA Tegel war, berichteten mir Mitgefangene, die das Geschehen unmittelbar miterlebt haben, dass man mich eineinhalb Stunden auf dem Fußboden des Flurs hatte liegen lassen, bis ich endlich abtransportiert wurde. Es wären lediglich zwei Frauen des Krankenpflegedienstes nichts tuend dagestanden. Von Seiten der Bediensteten kam nicht ein einziges Wort, kein „Wie geht es Ihnen“ oder ähnliches – nichts.

Ich selbst befragte am Montagnachmittag den diensthabenden Beamten von der Zentrale, von dem ich wusste, dass er auch am Freitag anwesend war, was denn geschehen sei. Er berichtete wörtlich: „Es war nichts besonderes. Sie haben sich per Notruf undeutlich gemeldet, worauf sofort die Vollzugsdienstleiterin und meine Wenigkeit nach Ihnen sahen. Sie wurden nicht ansprechbar vorgefunden, worauf der Krankenpflegedienst gerufen wurde. Und dann ging alles seinen Weg.“

„Es war nichts Dramatisches“

Ich versichere, dass das Geschilderte zu einhundert Prozent den tatsächlich vorgefallenen Geschehnissen entspricht.

*Berlin, den 13. September 2006 Eberhard Reichert
z. Zt. JVA Tegel*

Weil Du arm bist, musst du länger sitzen!

Liebe Lichtblicker,
die reißerische Überschrift wird Euch hoffentlich nicht schrecken. Ich bin schon über 29 Monate in Tegel und mehr als 16 Monate in Haus sechs. Alle Beobachtungen, die ich gemacht habe, gehen leider in die gleiche Richtung. Sehr viele Dinge, die in anderen Bundesländern normal sind, gehen in Berlin – insbesondere in Tegel – nur nach Klagen der Inhaftierten durch. Sogar Fälle, die höchst richterlich, also durch BGH oder gar BVerfG bzw. EuGH entschieden wurden, werden in gleich gelagerten Fällen in Tegel nicht angewendet. Als ich mich kürzlich mit meiner Anwältin über die Möglichkeit eines Antrags nach § 57 StGB unterhielt und dabei auf BGH-Urteile verwies, die diesen Antrag stützen könnten, sagte sie mir „die Richter an der Vollstreckungskammer kennen diese Urteile, sind jedoch der Meinung Karlsruhe bzw. Leipzig sind ziemlich weit weg und außerdem ja keine Stadtteile von Berlin und somit nicht maßgeblich.“ Sie führte weiter aus, dass ein solcher Antrag von mir vermutlich erst vor dem Kammergericht Erfolg hätte, wenn nicht gar erst vor dem BGH, der sich mit einiger Sicherheit an seinem früheren Urteil orientieren würde.

Wenn man Eure Veröffentlichungen von Urteilen beobachtet, sind viele Entscheidungen über Klagen die von „Tegalien-Bewohnern“ eingereicht wurden, auch erst vor den höheren/höchsten Gerichten positiv beschieden worden. Wer sein Recht bekommen will, braucht also einen langen Atem

und vor allem Geld um bis zu Kammergericht oder BGH zu gehen. Und nun die entscheidende Beobachtung, bei Leuten, die nachweislich genügend Geld haben und auch durchblicken lassen, dass Sie dies für die Durchsetzung ihrer Rechte auch einsetzen werden, wird entsprechend entschieden. Sie werden auf 2/3 abgestellt, gehen früher in den offenen Vollzug und bekommen auch eher die Zustimmung zur vorzeitigen Entlassung. Ähnliches kann man relativ häufig auch bei Inhaftierten sehen, die einen großen Familienclan hinter sich haben, der die Anwälte in Reihe antreten lässt. Es gibt natürlich auch Ausnahmen, die diese Regel bestätigen, aber grundsätzlich gilt wohl:

„Weil Du arm bist, musst Du länger sitzen.“

von Walter B. aus der JVA Tegel

Die unendliche Geschichte

Heute geht es um eine unendliche Geschichte. Nicht um die von Michael Ende, die von Bernd Eichinger verfilmt wurde, sondern mehr um ein Trauerspiel, das einer griechischen Tragödie gleicht. Auf unserer Station ist zum wiederholten Mal der Kühlschrank kaputt. Das kann passieren, ein technisches Gerät kann versagen. Das Schlimme daran ist, dass wir ja unsere Lebensmittel darin aufbewahren und zwar nicht nur die, die wir von der Anstalt bekommen, sondern auch die teuer eingekauften vom Einkauf.

Während für Sanitärreparaturen eine Art Notdienst eingerichtet ist, (der in unserem Haus „wohnende“ Installateur wird häufiger mit dem Beisatz „in Arbeitskleidung“ ausgerufen) scheint es einen solchen Notdienst bei der Elektro-Abteilung nicht zu geben. Anscheinend ist es unmöglich innerhalb von 48 Stunden einen Elektriker aufzutreiben, der nachsieht, was kaputt ist und prüft ob es mit Anstaltsmitteln repariert werden kann.

Es darf doch nicht sein dass unsere Lebensmittel verderben. Schließlich können wir uns im Gegensatz zum Leben draußen ja reparaturmäßig nicht selbst versorgen.

von Walter B. aus der JVA Tegel



Er sucht Sie

Bernd, 38/182/85, TE 02/08, sucht und findet hoffentlich auf diesem Weg eine nette, hübsche, schlanke Sie ab 18, die mit ihm nach der Haft ein neues Leben in Spanien an der Costa del Sol anfangen möchte. Geld vorhanden, da Frührentner mit einer guten Rente, die für zwei reicht. Geistig und körperlich alles am rechten Fleck. Zuschrift mit Bild!

Chiffre 6125

Einsamer und liebevoller Schütze, 33/183/88, grün-grau-blaue Augen, braune kurze Haare, z.Zt. in der JVA Tegel inhaftiert, sucht eine liebevolle Sie bis 38 zum Aufbau einer festen Partnerschaft oder Freundschaft. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 6126

Pascal, 23/186, Sternzeichen Jungfrau, sucht Briefkontakt zu netten, aufgeschlossenen Frauen. Alter egal, Bild wäre nett. Ich sitze noch längere Zeit in Diez an der Lahn in Haft. Antwort garantiert!

Chiffre 6127

Schwarzmetaller 24/170/63, sucht seine elitäre Nordlandprinzessin. Habe lange blonde Haare und blaue Augen. Würde mich auch über normalen Briefkontakt freuen! Haftende 04/07. **Chiffre 6128**

Jörg, 31, muskulös, grün-blaue Augen. Treibe Sport, lese und schreibe gerne, liebe lange Briefe schreiben und beschäftige mich mit alten Schriften



Chiffre 6130

Christoph, 45/176/74, suche auf diesem Wege eine

Brieffreundin, welche sich mit mir über die Welt und persönliche Sachen austauschen möchte. Alter, Aussehen, Gewicht egal! Foto darf, muß aber nicht!

Chiffre 6131

Mann in Haft, 32/172, sportlich, treu und ehrlich sucht Frau 25-36. Bin für

Stephan, 22/170/90 mit Waschbärbauch sucht nette Sie egal

welchen Alters und egal woher für Briefkontakt. Bin noch in Haft, TE 3/07, Ende 4/08. Bin tätowiert und aus Bayern.

Chiffre 6132

Süßer Boy, 32 Jahre, sucht ebenso süße Dame mit Niveau zum Austausch aller Gedanken. Späteres Kennenlernen möglich. Bild wäre nett!

Chiffre 6133

Fischmann, 38/180, kräftige Erscheinung, sucht auf diesem Weg nette und lebenslustige Sie, die mir durch ihre Zeilen ein Lachen auf die Lippen zaubert. TE 11/08. Antworte garantiert!

Chiffre 6134

Paul, 24/170/70, braune Augen, schwarze kurze Haare, zärtlich, lieb und nett. Suche Dich, 18-30, Hübsche Lady von drinnen oder draußen für Brieffreundschaft oder mehr. 100% Antwort!

Chiffre 6135

Nicolas, 23/178/85, suche Mädels zwischen 20 u. 35 zum Briefwechsel, egal woher. Bin zur Zeit noch in Wittlich in Haft und beantworte jeden Brief!

Chiffre 6136

Widder, 36/192/91 aus dem Maßregelvollzug sucht interessante Briefwechsel und vielleicht auch mehr. Ich möchte gerne wieder Spaß haben.

Chiffre 6137

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen.

Ausgenommen sind jede Art von Tausch- und Handelsgeschäften.

Wichtig: Bitte die Chiffre-Nr. nur mit **Bleistift** raufschreiben.

Die Seriösität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht auf seine Richtigkeit überprüft werden.

Bei Verdacht auf Mißbrauch, behält sich die Redaktion jedoch vor, Anzeigen jederzeit abzuändern, oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

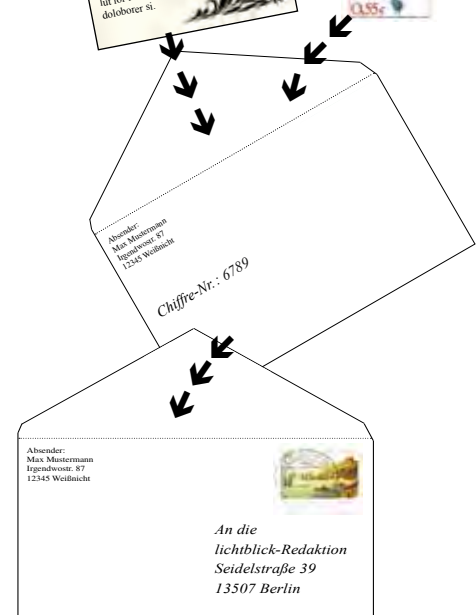
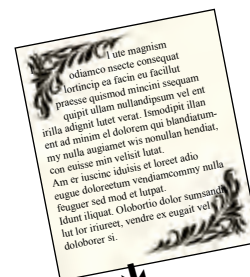
**der lichtblick
Seidelstraße 39
13507 Berlin**

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes bitte eine 55 Cent Briefmarke beilegen.

Achtung:

Alle Briefe werden von der Anstalt auf unerlaubte Beilagen kontrolliert.

Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung für falsche oder unrichtige Angaben.



Fortsetzung

Er sucht Sie

Peter, 50/183, leider noch in Haft, sehne mich nach einer Brieffreundin, die etwas jünger ist als ich, damit ich sie lieben und ehren kann. Ich hoffe auf viele Zuschriften, da es sehr einsam in meiner Zelle ist.

Chiffre 6138

Überraschungsei, 30/180/83, hat mehr zu bieten als nur Spannung, Spiel und Schokolade. Süße Naschkatze gesucht, welche nicht nur gerne knabbert, sondern auch Lust auf Briefverkehr hat.

Chiffre 6139

Siegfried, 45/178/82, braune Augen, dunkles Haar, sucht auf diesem Weg eine ehrliche und treue Sie. 30-50 Jahre und verständnisvoll für einen Briefkontakt. Späteres Kennenlernen nach der Haft 8/2007 ein Muss. Oder Besuch? Nationalität egal.

Chiffre 6140

Marco, 31/170 Möchte auf diesem Weg meine Einsamkeit beenden. Suche mein Herzblatt zum Aufbau einer festen Beziehung. Du solltest etwas durchgeknallt und zwischen 30 u. 40 Jahre sein. Aussehen und Na-

tionalität sind egal. Charakterstärke und ein geregeltes Leben sollten da sein. Ich bin gutmütig und zuverlässig und sitze noch bis Jan. 08 in Tegel. Zuschrift bitte mit Foto!

Chiffre 6141

Eric, 30 Jahre, wohlhabend, z. Zt. in Haft. Suche dich,



Übertrieben süßer Junge, 21/175/70, blaue Augen, sportliche Figur, süchtig nach Post von dir. Ich hoffe auf einen Neuanfang, vielleicht genau mit dir?! Brief mit Foto wäre super!

Chiffre 6144

Türke, 25/173/70, sucht dich zwecks Brieffreundschaft. Bin sportlich, humorvoll und für alles offen. Habe grüne Augen und brünette Haare. Wenn du zwischen 18 und 30 bist, solltest du dich angesprochen

nicht Geldfixiert zwischen 18 und 40 Jahren. Nationalität egal.

Du solltest humorvoll, intelligent und gepflegt sein. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften!

Chiffre 6142

33 jähriger Löwe, zur Zeit im Käfig (TE 04/08) sucht wilde Katze zum gemeinsamen Brüllen. Einzige Voraussetzung absolute Ehrlichkeit. Also greif zum Stift und brüll mich an. Katzenfoto wäre recht, Antwort garantiert!

Chiffre 6143

fühlen. Alle Briefe werden beantwortet.

Chiffre 6145

Ex-Partylöwe, Baujahr 73, mit guter Figur sucht Kontakt zu sexy Frauen. Kann auch ruhige Abende genießen. Leider noch bis 2008 in Haft. Hobbys: Reisen, tauchen, Cabrio fahren. Bin auch offen für erotische Post.

Chiffre 6146

Fescher, netter und offener Schütze-Mann, 37/175/78,

noch max. 2 Jahre in Haft, sucht eine liebe und ehrliche Frau bis ca. 50. Möchte meine ganze Liebe verschenken und freue mich auf jede Zuschrift.

Chiffre 6147

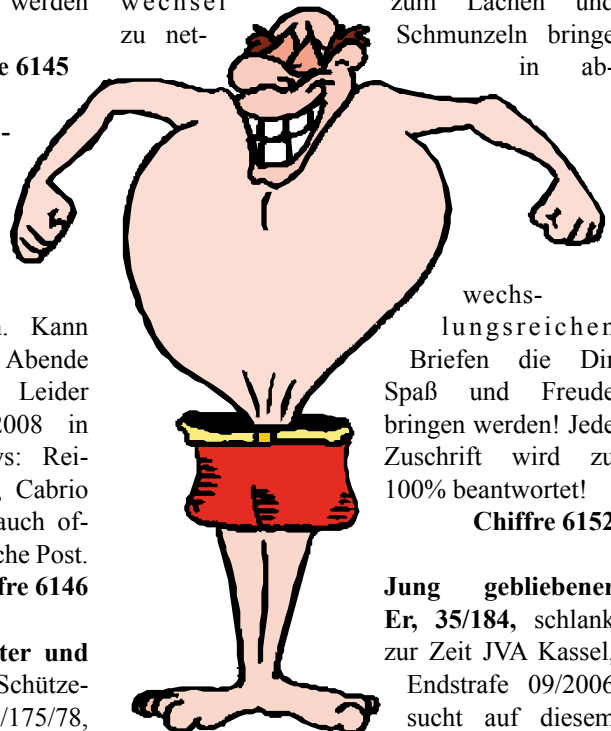
Ernesto, 40/168/70, sucht dich, egal ob du in Haft bist, melde dich einfach. Bin Italiener und möchte dich kennenlernen, wenn möglich mit Bild.

Chiffre 6148

Olli, 42 Jahre, zur Zeit noch in Haft, sucht nach großer Enttäuschung eine nette Frau, die es ehrlich meint und die noch an die Liebe glaubt. falls du auch in Haft sein solltest, kein Problem.

Chiffre 6149

Torsten, 28/180, zur Zeit in Haft in Torgau, sucht grazy Briefwechsel zu net-



ten Frauen zwischen 18 und 35 mit viel Fantasie. Briefe mit Fotos wären nett, aber kein muss. Bis bald!

Chiffre 6150

Easy Rider, 35/186/89 dkl.-blond, braungrüne Augen sucht auf diesem Wege nette Mädels gleich welchen Alters die mit mir in den Federkrieg ziehen möchten. Mein Körper ist noch bis 2010 eingesperrt, aber meine Seele ist frei und freut sich auf jeden Brief. Meinetwegen auch Jungs die gerne schreiben möchten! Rückantwort ist bei allen ernst gemeinten Zuschriften sicher.

Chiffre 6151

Süßer Mistkerl, 35/175/65, manchmal etwas zickig aber sonst ganz lieb, sucht ne Zicke zum schreiben. Ich garantiere, das ich auch Dich zum Lachen und Schmunzeln bringe in ab-

wechs-lungsreichen Briefen die Dir Spaß und Freude bringen werden! Jede Zuschrift wird zu 100% beantwortet!

Chiffre 6152

Jung geliebener Er, 35/184, schlank zur Zeit JVA Kassel, Endstrafe 09/2006 sucht auf diesem

Wege neue Bekanntschaften, Briefwechsel, bei Sympathie gern mehr. Gern auch in Englisch, 18–35 Jahre, ggf. mit Bild (Antwortgarantie).

Chiffre 6153

Er, 41/175, z.Zt. in Torgau, sucht auf diesem Weg eine liebe, nette und vorurteilslose Sie bis 50 Jahre zwecks Brieffreundschaft und vielleicht mehr. Habt Mut, ich beantworte jeden Brief zu 100%.

Chiffre 6154

Wolf sucht Wölfin Einsamer 41 jähriger Häftling aus Süddeutschland sucht Wölfin zwischen 25–40 Jahren wo mit mir durch dick und dünn geht, um die Gedanken auszutauschen von A–Z. Nationalität egal, ich bin ohne Vorurteile aufgeschlossen, lieb, nett, offen, ehrlich, lustig, schreibwütig usw. TE März 2008. Würde mich über viele Zuschriften freuen mit Bild oder auch ohne egal. Antwort 100% ig

Chiffre 6055

Widder 35 Jahre, sucht liebes und netten Briefkontakt zu aufgeschlossener und vorurteilsfreier Sie zwischen 30–40 Jahre. Zuschriften mit Bild 100% Antwort. Späteres Kennenlernen möglich. HE Dez. 2007. Schwingt die Feder, Mädels

Chiffre 6056

Er sucht Ihn

Süßer Boy (25) aus Tegel sucht nette Leute zum Briefe schreiben und kennen lernen. Du solltest einfach nur ein aufgeschlossener und lustiger Mensch sein! Trau dich und schreibe an

Chiffre 8008



Alexander, 25, humorvoll, sehr gepflegt, blond, blaue Augen, selbstbewußt, kräftig und fest im Leben stehend. Suche dich, sportlich, gepflegt und ohne Gewichtsprobleme, Wenn du Lust hast auf einen Neustart, dann schreibe!

Chiffre 8009

Jürgen, 44, aber jünger aussehend, Tageslichttauglich, sucht auf diesem Weg einen ehrlichen Kontakt. Sucht bestimmt keinen Traumprinzen. Wenn du also Lust auf Brieffreundschaft oder mehr hast, schreibe!

Chiffre 8010

Bin 28/171/70 und suche auf diesem Weg einen sympathischen Typen zum

Schreiben. Später vielleicht mehr. Du solltest schlank und nicht älter als 30 sein. Bin noch in Haft bis Okt. 2010. Foto wäre super!

Chiffre 8011

Andreas 37/171/59, braune kurze Haare und grau-grüne Augen sucht auf diesem Wege seinen „Traumprinzen!“ Du bist maximal 40 suchst auch, dann würde ich mich freuen von Dir zu hören. Bin zur Zeit in NRW in Haft und mein TE ist 05/2009. Jede Zuschrift wird beantwortet. Foto wäre nett ist aber kein Muß.

Chiffre 8012

Einsamer junger Boy 28/175/80, zur Zeit in Haft in Berlin, sucht ebenfalls einsamen und lieben Boy hinter als auch vor den Mauern, zum gemeinsamen regelmäßigen Briefwechsel und evtl. später auch mehr. Du solltest so wie ich lustig drauf sein, 20–26 Jahre sein und Spaß am schreiben haben. Nimm Dir einfach ein Herz und schreibe mir 1000% Antwort. Ein

Foto wäre nett ist aber nicht Bedingung! Eigene Fotos auch vorhanden. Ich freue mich auf Deine Antwort.

Chiffre 8013

Briefwechsel

Spätaussiedler sucht Brieffreundschaften aus der ganzen BRD. Bin 1,72 m groß, 27 Jahre, habe kurze Haare und grüne Augen. Bin für alles offen und hoffe auf reichlichen Briefverkehr. 100 % Rückantwort!

Chiffre 4002

Einsamer Boy, 21/185/98, sucht auf diesem Wege eine nette Sie zwischen 18–25 Jahren zwecks Briefkontakt und vielleicht auch mehr. Wer traut sich zu schreiben? Keine Angst, ich beiße nicht. 100% Antwort. Bis hoffentlich bald

Chiffre 4003

Gittertausch

Wer möchte seinen Haftplatz in Berlin-Tegel gegen meinen in Hamburg-Billwerder tauschen?

Chiffre 9004

Sie sucht Ihn

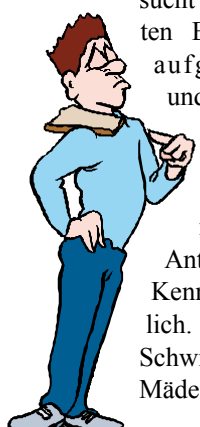
Süßes Girl, 20/168, schlank, gelockte schwarze Haare, blaue Augen, sucht Dich und wartet. Sitze noch bis Mitte 08 in Haft. Jede Post wird beantwortet, also schreibe mir schnell!

Chiffre 7014



Freches, verrücktes Mädels (32), sucht Briefkontakte für einfachen, zwanglosen Briefkontakt egal woher. Mit Bild wäre nett, aber kein muss! Antwort erfolgt prompt.

Chiffre 7015





Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel
Beratung · Begleitung · Hilfe

Wir beraten:

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertrauliche Beratungsgespräche **ohne** Beisein eines **Vollzugsbeamten!**
Anmeldung bitte über die Kästen in den Teilanstalten II und III,
per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe.

Ansprechpartnerin: Claudia Rey
Berliner Aids-Hilfe e.V. Meinekestraße 12 · 10719 Berlin
Telefon: 88 56 40 41 und 88 56 40 0

FUNCK & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

ALEXANDER FUNCK
RECHTSANWALT

DIRCKSENSTR. 40
10178 BERLIN

TEL. 030 20 054 600
MOBIL 01701 906 541

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion:

Waldemar Stepinski
Andreas Werner

Ehrenamtlicher Redakteur:

Pascal Pontow

Verantw. Redakteur:

Andreas Werner (V. i. S. d. P.)

Druck: der lichtblick

Drucker: Christoph Stasiak

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 23 29

Internet:

www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto:

sbh -Sonderkonto : der lichtblick
Berliner Bank AG, Kto.Nr.: 3100 132 703,
BLZ: 100 200 00

Auflage: 5.500 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt !!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Das Abo gilt nur für das laufende Jahr !!!

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

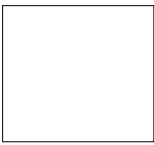
Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Alle Rechte an den Bildern liegen bei Copyright 2001 © [der lichtblick], dem „Focus“ und der „Hermera Technologies Inc“.



Vertical lines for contact information.

Stiftung UNIVERSAL STIFTUNG Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel.: 7921 065	Cautiusstr. 9-11 13587 Berlin Tel.: 3368 550	Belowstr. 14-16 13403 Berlin Tel.: 4124 094	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel.: 63 223 890	Pettenkofer Str.50 10247 Berlin
---	--	---	--	---------------------------------------

Wir unterstützen u. a. bei:

Entlassungsvorbereitungen • Behördenangelegenheiten • Wohnungssuche • Schuldenberatung und bieten darüber hinaus allgemeine soziale Beratung.

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnungsangebote der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch.

Unsere Mitarbeiter/innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel: Jeden Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr und jeden zweiten Dienstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr

JVA Charlottenburg: Jeden ersten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr

JVA Plötzensee: Jeden zweiten Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

JSA Berlin: Jeden zweiten Dienstag im Monat von 11.30 bis 14.00 Uhr

Bei Interesse rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Sie können auch einen Vormelder bei ihrem zuständigen Gruppenleiter mit dem Kennwort: „ Universal-Stiftung Helmut Ziegner.“ In Tegel richten Sie den Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II. In allen anderen Haftanstalten vereinbaren unsere Mitarbeiter/ innen nach vorheriger Kontaktaufnahme Termine nach Bedarf.



Vertical lines for contact information.



Vertical lines for contact information.

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Entgelt bezahlt, A 48977

Deutsche Post

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

ACHTUNG, ACHTUNG!!

Wer das Abo für den „lichtblick“ um ein weiteres Jahr verlängern möchte, schickt bitte **diesen** Abschnitt mit seiner Absenderangabe an den Lichtblick zurück.

(Adresse siehe oben)



Frohe Weihnachten
und alles Gute
im neuen Jahr



Ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest und
alles Gute für das neue Jahr!



Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr